

Deutsche Freiheit

Einzig unabhängige Tageszeitung Deutschlands

Nummer 93 — 1. Jahrgang | Saarbrücken, Samstag, 7. Oktober 1933 | Chefredakteur: M. Braun

Aus dem Inhalt:
Verliert Deutschland die Saar?
Torgler gegen dunkle Zeugen
Pariser Gegenprozeß
Pariser Berichte

Schafott regiert die Stunde

Schreckensgesetze übertrumpfen alle Greuelmeldungen

Blutgericht



Todesstrafe

Das Reichskabinett hat ein Gesetz zum Schutz des Rechtsfriedens beschlossen, wonach Richter, Staatsanwälte oder Beamte, die mit politischen oder polizeilichen Aufgaben betraut sind, aber auch Angehörige der Wehrmacht, der Luftschiffverbände, der SA und SS, des Stahlhelms und Amtswalter der NSDAP, sowie Schöffen, Geschworene, Zeugen oder Sachverständige vor Gericht unter einem besonderen Schutz gestellt werden. Danach wird mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslänglichem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft, wer es unternimmt, die angeführten Personen aus politischen Beweggründen oder wegen ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit zu töten, oder wer an einer solchen Tötung ansetzt, sich erbietet, ein solches Verbrechen anzuhilfen oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet. Die gleichen schweren Strafen werden festgesetzt für die Hersteller und Verbreiter von hochverräterischen Druckschriften im Inlande und für die Einführung und Verbreitung solcher Druckschriften im Inlande.

tungsversuch ist mit Todesstrafe bedroht. Jeder, der sich in Zukunft gegen den Terror der braunen Willen wehrt, muß von den übrigen ebenfalls als untastbar erklärten Staatsanwälten verfolgt und kann von willigen gleichgeschalteten in ihrer Existenz bedrohten Richtern dem Schafott überliefert werden.

Tod oder lebenslängliches Zuchthaus erwartet auch jeden, der sich im Auslande irgendwie hochverräterisch gegen die deutsche Diktatur betätigt. Es ist klar, daß damit jeder Emigrant getroffen werden kann, der auch nur die lauterste Wahrheit über die Zustände in Deutschland berichtet. Jeder deutsche antisozialistische Schriftsteller, der im Auslande für seine politische Ueberzeugung wirbt, ist des Todes würdig.

Hinzu treten die schwersten Strafen bis zum Galgen oder zum Schafott für alle, die oppositionelle Schriften aus dem Auslande auch nur einführen oder im Auslande verbreiten. Jeder Denunziant, jeder, dem es auf einen Meißel gegen einen politischen Gegner nicht ankommt, kann jeden Antisozialisten der Todesstrafe überantworten.

Die Begründung gibt zu, daß dieses Gesetz, dessen voller ungeheurer Wortlaut erst in einigen Tagen veröffentlicht werden wird, aus Furcht vor der anwachsenden antisozialistischen Bewegung erlassen worden ist. Es ist klar, daß die Bedeutung der Opposition, über deren Fortschreiten wir dieser Tage authentische Berichte aus Deutschland veröffentlicht werden, übertrieben wird, um vorwegende und abschreckende barbarische Strafen zu ermöglichen.

Immerhin zeigt diese Blutgesetzgebung die Angst vor dem kommenden Winter. Die Feste schmücken nur die Fassaden des dritten Reichs. Dahinter sind das Elend, die Erbitterung, der Haß größer denn je. Eine Blutkatastrophe wird über das Land gesprengt. Sie wird früher oder später ihre Ernte tragen. Zwischen der Herrschaft der blutbesudelten Machthaber des letzten Deutschland und dessen kommender Befreiung werden Schrecken stehen, die vermutlich alle unsere Phantasie übersteigen. Die Regierenden rufen diese Entwicklung herauf. Die Geschichte lehrt, daß jedes Blutregiment in einem Blutsturm untergegangen ist.

„Begründung“

Die neuen Majestäten

Halbamtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett hat gestern ein Gesetz zur Gewährleistung des Rechtsfriedens beschlossen, das in den nächsten Tagen im Reichsblatt veröffentlicht werden wird. Von unterrichteter Seite wird dazu u. a. erklärt: Die revolutionäre Welle der nationalsozialistischen Revolution als solche ist abgeschlossen. Angriffe gegen den Bestand, die Sicherheit und das Ansehen des Staates oder Gewalttaten gegen seine Träger, die Träger

der nationalsozialistischen Bewegung, müssen unter Einsatz aller staatlichen Machtmittel unterdrückt werden.

Gerade die Erfahrungen und die Entwicklung der letzten Zeit haben gezeigt, daß die geltenden Gesetzesvorschriften zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Bestrebungen nicht ausreichen.

Besonders gefährlich für Staat und Volk sind auch die Bestrebungen derjenigen staatsfeindlichen Kräfte, die das Feld ihrer gegen die nationalsozialistische Revolution gerichteten Tätigkeit ins Ausland verlegt haben.

Gegen vollendete Tötung und Tötungsversuch werden durch das neue Gesetz folgende Personengruppen geschützt:

die Angehörigen der nationalen Verbände, die Sturmabteilungen einschließlich des Stahlhelms, die Schutz-Staffeln der NSDAP, Richter und Staatsanwälte, Beamte der politischen Polizei und der Kriminalpolizei, der Bahn-, Post- und Sicherheitspolizei, die Angehörigen der Wehrmacht, der deutschen Luftfahrt und des deutschen Luftpostverbandes. Weiter werden, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und der staatlichen Gerichtsbarkeit zu gewährleisten, die an der Gerichtsbarkeit beteiligten Personen nach dem Gesetz von Angriffen geschützt, die aus bestimmten Beweggründen, nämlich aus politischen, oder wegen ihrer amtlichen oder dienstlichen Tätigkeit unternommen worden sind. Werden der Tötungsversuch oder die Tötung aus anderen Gründen begangen, so bleibt es bei den allgemeinen Vorschriften.

„Sie töten den Geist nicht“

Die Begründung fährt fort:

Was den Schutz des Staates gegen staatsfeindliche Tätigkeit im Auslande anlangt, so ist hier niedergelegt, daß mit der schwereren Strafe, die das Gesetz vorsieht, nämlich mit der Todesstrafe oder lebenslänglichem Zuchthaus oder Zuchthaus bis zu fünf Jahren, jeder bestraft wird, der im Auslande eine Druckschrift, durch die der Tatbestand des Hochverrats begründet wird, herstellt, verbreitet oder sonst sich des Verbrechens des Hochverrats schuldig macht.

An die Stelle der früheren Gesetzesvorschrift, daß der Staatsanwalt solche Verbrechen verfolgen könne, tritt heute das Prinzip, daß die Tat verfolgt werden muß.

Hierzu tritt die weitere Bestimmung, daß jeder, der es unternimmt, eine dieser hochverräterischen Druckschriften, die im Auslande hergestellt worden ist, ins Inland einzuführen oder nach ihrer Einführung ins Inland zu verbreiten, oder wer ein im Auslande begangenes hochverräterisches Verbrechen im Inlande fördert, ebenfalls zu den genannten Strafen verurteilt werden kann.

Eine andere Gruppe von Strafbestimmungen richtet sich gegen die Einfuhr von staatsgefährlichen Druckschriften, die mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft wird. Unter diese Strafe fallen die Verbreiter von Druckschriften, die den äußeren Tatbestand eines Verbrechens, z. B. gegen das Gesetz gegen die Neubildung von Parteien oder des Widerstandes gegen die Staatsgewalt oder auch des Tatbestandes einer sogenannten Greuelmeldung darstellen.

Für alle Straftaten sind Sondergerichte als zuständig erklärt worden, soweit nicht bei Hochverrat oder bei Landesverrat die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet ist.

Autonomes Amt für Minderheitenschutz

Genf, 5. Okt. Der vom technischen Ausschuss der Völkerbundversammlung zur weiteren Behandlung des belgischen Antrages über die deutschen Auswanderer eingesehene Unterausschuss hat heute vormittag seine Arbeiten abgeschlossen. In dem Bericht, den der Unterausschuss der Völkerbundversammlung zur Annahme unterbreitete, wird die Schaffung eines autonomen Amtes unter den Aufgaben des Völkerbundes und unter der Leitung eines Völkerbundkommissars vorgeschlagen. Die Kosten sollen vorläufig vom Völkerbund aufgebracht werden mit der Mahnung, daß sie später entweder von den direkt interessierten Regierungen oder aus privater Quelle zurückzuerstattet werden.

Es gehört zu den propagandistischen Schwindelmethoden der Machthaber in Deutschland, ihre Schandgesetze mit irreführenden Ueberschriften zu versehen. So gibt es ein Gesetz „Zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentum“, das zehntausende den Bestimmungen gemäß vorgedruckte Berufsbeamte um ihrer politischen Ueberzeugung oder ihrer nicht-ärztlichen Abstammung wegen ihrer verfassungsmäßig geschützten und verträglich gebundenen Rechte beraubt. Eingestellt werden dafür nationalsozialistische Futterkrippenanwärter, denen in ungezählten Fällen jede Vorbildung fehlt.

Nun wird ein Gesetz diktatorisch verordnet unter dem Namen „Gesetz zur Gewährung des Rechtsfriedens“, das nichts anderes ist, als die furchtbare Denkerherrschaft, die sie erlebt worden ist. Jeder deutsche Staatsbürger, wenn dieses Wort noch für Untertan erlaubt ist, die auf Schritt und Tritt der Scharfrichter bedroht, riskiert schwere Zuchthausstrafe oder sein Leben, wenn er sich „hochverräterisch“ betätigt, das heißt, wenn er frei seine Meinung äußert oder sich eine unbeeinflusste Meinung durch oppositionelle Blätter, die nur noch außerhalb der Saargrenzen erscheinen können, bilden will.

Vor einigen Tagen wurde in Frankfurt a. M. ein zwanzigjähriger Kochlehrling zum Tode verurteilt, weil er einen SA-Mann geißelt haben soll. Man wird sich nicht scheuen, kann dem Anablenner erwachsenen Menschen hinzurichten, denn SA und SS Stahlhelm und andere Privilegierte genießen einen Schutz, der in anderen Obrigkeitssphären nur den Majestäten gewährt wird. Nicht nur der Antritt selbst auf ihr geheiligtes Leben, sondern sogar der To-

Das Schriftleitergesetz

Ein „Ehrentag“ der deutschen Presse

A. H. „Der vierte Oktober 1933 wird in der Geschichte der deutschen Presse zu einem Gedenktag erster Ordnung werden. An diesem Tage ist ihr durch den Reichsminister Dr. Göbbels eine Ehre zuteil geworden, wie sie bisher nirgendwo in der Welt erlebt wurde.“ Mit diesen Worten beginnt ein amtlicher Bericht, der die Einführung des soeben erlassenen Schriftleitergesetzes verkündet. In einer großen Festversammlung im Hause der deutschen Presse zu Berlin nahmen die Repräsentanten der deutschen Presse in Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste dieses Geschenk der Hitler-Regierung unter stürmischem Jubel entgegen.

Dieses Gesetz ist die Legitimierung des faschistischen Staats-Sklaventums, das seit dem Reichstagsbrand über die deutsche Presse verhängt worden ist. Unter dem Kennwort „berufständischer Aufbau“ wird hier der deutsche Schriftleiter an das Galeerenschiff der Hitlerdiktatur geschmiedet, und er jubelt über die Erfüllung eines lang ersehnten Wunsches, obwohl die Ketten, die man ihm auferlegt, nicht einmal mit Rosen umränzt werden. Denn dieses Gesetz, das fortan den deutschen Redakteur eingliedert in die Idee und in das Interesse des „totalen Staates“, ist das formelle und offizielle Begräbnis der deutschen Pressefreiheit. Für die nationalsozialistischen Zeitungsleute wie für die Gleichgeschalteten gibt es fortan nur noch einen politischen, kulturellen und ethischen Leitstern, dem deutschen Volke zu dienen nach den Grundsätzen, die der „Führer“ zum Beschluß erhoben hat.

Wir begnügen uns, aus dem sehr langen, 44 Paragraphen umfassenden Gesetz die entscheidenden Bestimmungen hervorzuhoben. Niemand darf sich, so heißt es im Paragraph 1, Schriftleiter nennen, der nicht nach diesem Gesetz dazu befugt ist. Es wird ihm „eine öffentliche Aufgabe“ anvertraut, aber Schriftleiter kann überhaupt nur noch sein, der in eine Berufsliste eingetragen wird. Diese Berufsliste wird vom Reichsverband der deutschen Presse geführt — aber der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda führt die Aufsicht darüber, daß der Reichsverband die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllt. Wer kann allein in die künftige Berufsliste aufgenommen werden? Nach Paragraph 5 darf Schriftleiter von jetzt an nur sein, wer arischer Abstammung ist und nicht mit einer Person von nichtarischer Abstammung verheiratet ist. Er muß die Eigenschaften haben, die die „Aufgabe der geistigen Einwirkung auf die Öffentlichkeit erfordert“. Was wird nach dem Paragraphen 14 darunter verstanden? Der Schriftleiter ist verpflichtet, aus den Zeitungen alles fernzuhalten,

1. was eigennützige Zwecke mit gemeinnütziger, in einer die Öffentlichkeit interessierenden Weise vermengt,
2. was geeignet ist, die Kraft des Deutschen Reiches nach außen oder im Innern, den Gemeinwohlwille des deutschen Volkes, die deutsche Wehrhaftigkeit, Kultur oder Wirtschaft zu schwächen oder die religiösen Empfindungen anderer zu verletzen,
3. was gegen die Ehre und Würde eines Deutschen verstoßt,
4. was die Ehre oder das Wohl eines andern widerrechtlich verletzt, seinem Ruf schadet, ihn lächerlich oder verächtlich macht,
5. was aus anderen Gründen sittenwidrig ist.

Jeder dieser fünf Punkte ist so dehnbar und so auslegungsfähig, daß kein Schriftleiter, dem Beruf und Brot lieb sind, mehr wagen kann, eine vom amtlichen Befehl abweichende Gesinnung vorzutragen. An jedem Füllfederhalter, an jedem Tintenfaß hängt die Warnung und sitzt die Furcht. Der deutsche Geist, so weit er der Publizistik dienlich ist, hat mit diesem Gesetz aufgehört, sich zur Kraft der Meinungsbildung zu behennen. Mit schöner Offenheit hat Göbbels auf der Berliner Festversammlung gesagt:

„Diese Begrenzung der Geistes- und Meinungsfreiheit wird sich immer dann zum Segen des ganzen Staatswesens auswirken, wenn die Weisheit der Wohlmeynenden sie sich freiwillig auferlegt und sie von Staats wegen den renitenten und sabotierenden Elementen ausgewungen wird. In dem Augenblick, in dem der Staat sich dieses souveränen Rechtes begibt, begibt er sich der Möglichkeit, eine zielbewusste und konsequente Politik nach innen und nach außen zu betreiben. Die weitaus überwiegende Mehrzahl des deutschen Volkes hat auf diese Regierung ihre allerletzten Hoffnungen gesetzt. Möglich, daß die Regierung in einzelnen Beschlüssen irrt, unmöglich aber anzunehmen, daß nach dieser Regierung etwas Besseres kommen könne. Es kann daher für jeden nationalgesunden und verantwortungsbewussten Staatsbürger gar keine Möglichkeit geben, als die Entschlüsse und Beschlüsse dieser Regierung zu deken und dafür zu sorgen, daß sie zu greifbaren Ergebnissen führen.“

Diese Logik ist, im faschistischen Sinne, zwingend. Das Hitler-Reich stabilisiert die Verhältnisse der Presse „berufständisch“, um sich mit Hilfe der öffentlichen Meinung selbst zu stabilisieren. Wer anders als sie urteilt, ist Staatsfeind und kann, wie es im Paragraph 35 des Gesetzes heißt, von Göbbels höchstpersönlich selbst aus der Berufsliste der Schriftleiter gelöscht werden. Damit wird die Renitenz mit der Verhängung der Exzistenzlosigkeit gelohnt, falls der Herr Minister, „wenn er es aus dringenden Gründen des öffentlichen Wohles für erforderlich hält“, nicht das Konzentrationslager als eine noch wirksamere Gesinnungskur bezeichnet.

In einer Reihe von Paragraphen werden die Vertragsverhältnisse der Schriftleiter geregelt und ihnen eine gewisse Unabhängigkeit gegenüber einem wirtschafts-egoistischen Verlegerstum gesichert. Zur verantwortlichen Instanz wird der Hauptschriftleiter gekrönt, der dem zuständigen Landesverband des Reichsverbandes schriftlich benannt werden muß. Wer sich, so heißt es im Paragraph 36, künftighin noch als Schriftleiter betätigt, obwohl er nicht in die Berufsliste eingetragen, oder obwohl ihm die Berufsausübung vorläufig unterlagert ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafen bestraft. Wahrhaftig, dieses „modernste Pressegesetz der Welt“, wie es in der amtlichen Verlautbarung heißt, hat seines gleichen nicht.

Nicht einmal in Italien! Denn die italienischen Pressenkammern, denen viele Einzelheiten abgeguckt wurden,

kennen nicht die rassistische Ausschließlichkeit, die dieses Gesetz zu einem Schauspiel der Weltpublizistik machen wird. Es wird fortan keine Juden mehr im deutschen Schrifttum geben, keinen Schriftleiter, der vor langen Jahren mit einer Jüdin den Ehebund schloß. Aber warum noch diese Mühe? Der Exodus der Juden aus der deutschen Presse ist bereits ohne Gesetz unter dem Diktat von SA, SS. und NSDAP erfolgt.

Wer magt es noch, von Metternich zu sprechen? Wer hat noch den Mut, Kuriositäten der Zensur zu glossieren? Dieses furchtbare und niederziehende Bild, die deutschen Schriftleiter als stürmische Besäher eines Gesetzes, das ihnen braune und schwarze Stiefel auf den Nacken setzt, legt sich wie ein schwerer Schatten über jeglichen Gang zur Satire. Um die Tragödie des bei allen kapitalistischen Abhängigkeiten einstmalig blühenden und lebendigen deutschen Pressewesens zu vollenden, werden wir jetzt erleben, daß viele fleißige Federn von diesem vierten Oktober singen und sagen werden, wie Goethe nach der Schlacht von Valmy: „Von heute an beginnt ein neuer Abschnitt der Weltgeschichte, und ich darf sagen, ich bin dabei gewesen.“

Damals donnerten die Kanonen der französischen Revolution dem feudalistischen Europa entgegen. Die Rufen der geistigen Freiheitshämpfer und die Wegbahner der Menschenrechte, Lessing und Kant, sochten mit: in tyrannos! Den absolutistischen Diktatoren von heute küßten die berufständisch organisierten Männer des Schrifttums begeistert die Hände, weil ihnen die kämpferische Reinigungskraft gegenüber dem Staat und seinen Führern genommen wurde.

Das ist, immerhin, der kleine Unterschied.

Erläuterungen

In einer halbamtlichen Mitteilung — bald wird es keine andere mehr geben — heißt es:

Das Schriftleitergesetz treffe nur die periodischen Druckschriften, während das Pressegesetz sich auf alle Erzeugnisse der Druckpresse beziehen. Uebrigens umfasse das Schriftleitergesetz auch die periodische Presse nur insoweit, als es sich um politische Druckschriften handle. Das trifft bei Tageszeitungen allgemein zu.

Wenn das Schriftleitergesetz den Schriftleiter zum Träger einer öffentlichen Aufgabe mache, so erhalte er damit doch nicht Beamtencharakter, sondern werde, vereinsweise, den anderen freien Berufen, also Ärzten und Rechtsanwälten, gleichgestellt.

Das Schriftleitergesetz beschneide nicht eine umfassende „Säuberung“ des Schriftleiterstandes. Im Wege der Ueberleitungsbestimmungen werde wahrscheinlich noch die Frage der Schriftleiter jüdischer Abstammung, die Frontkämpfer seien, und solche Fälle geregelt werden, in denen Redakteure bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes Ehen mit nichtarischen Personen eingegangen seien. Das Verhältnis zwischen Schriftleiter und Verleger sei grundsätzlich unverändert; der Verleger solle Herr über seine Zeitung bleiben. In der Pressekammer würden der Reichsverband der Deutschen Presse und die Verlegerorganisation gleichberechtigt sein.

Nacht und Morgen nach dem Brand

II. Verhandlungstag

Leipzig, 6. Okt. In der heutigen Sitzung des Reichstagsbrandprozesses, die mit einiger Verspätung beginnt, gibt der Oberreichsanwalt ein Exposé des ausländischen Verteidigerkomitees über den in der vorgelegten Sitzung behandelten Vorfall der angeblichen Mißhandlung Dimitroffs bekannt. Darin werden sowohl dem Gericht wie der Verteidigung geradezu ungeheuerliche Vorwürfe gemacht. U. a. findet sich der Satz: Nachdem die Anklage gegen die Kommunisten bis jetzt durch keine Argumente belegt werden konnte, scheinen die Leipziger Richter es für richtig zu halten, zu schlagenden Beweisen überzugehen. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß das Verteidigerkomitee an das Reichsgericht ein Telegramm gerichtet habe, in dem entschieden Protest gegen die Behandlung Dimitroffs erhoben wird.

Es besteht keine Veranlassung, fährt der Oberreichsanwalt fort, nachdem vorgelesen durch die Vernehmung des Polizeihauptmanns und die Erklärungen der Verteidiger Dr. Saß und Leiber die Sache erklärt worden ist, nochmals darauf zurückzukommen, denn sie ist restlos aufgeklärt. Auch Dimitroff hat nicht behaupten können, daß er in irgendeiner Form mißhandelt wurde. Wenn ich hier von dem Vorgang Mitteilung mache, so folge ich dem Beispiel des Freuenfönias, der Pamphlete, die hoch gehängt waren, niedriger hängte, um sie dem Urteil der Öffentlichkeit zu überlassen. Präsident Bänder erklärt ebenfalls, daß für jeden Teilnehmer an der Verhandlung klar sei, daß die neue Verdächtigung völlig haltlos ist. Ich kann mir nicht verlagern, eine solche Art wiederholter Verleumdung als unwürdig und verächtlich zu bezeichnen.

Die Verhandlung wird dann fortgesetzt und der Vorsitzende richtet zunächst noch einige Fragen an den Angeklagten Torgler. Die Frage nach seinem Aufenthalt in der Nacht des Reichstagsbrandes beantwortet Torgler dahin, daß er von dem Vokal in der Dürckstraße mit einer Autodrohle zusammen mit Kühne nach Pankow gefahren sei und dort geschlafen habe. Am nächsten Morgen hätten Kriminalbeamte Kühne festgenommen. Ihn selber habe man in Frieden gelassen. Er sei dann gegen 8 Uhr in die Stadt gefahren und habe gelesen, daß er, Torgler, fluchtartig den Reichstag verlassen habe. Er sei daraufhin ins Polizeipräsidium gefahren und dort vernommen worden.

Anlagevertreter Landgerichtsdirektor Dr. Parrissus: Der Angeklagte Torgler legt großen Wert auf die Feststellung, daß er sich freiwillig bei der Polizei gemeldet habe. Nach der Auffassung der Anklagebehörde ist es damit aber nicht weit her. Er hat uns schon gesagt, daß er in der Nacht seine Wohnung gemieden und sich in einer fremden Wohnung aufgehalten hat. Wenige Stunden nach dem Reichstagsbrand ist die Kriminalpolizei beauftragt worden, ihn zu verhaften. Die Beamten haben ihn in seiner Wohnung in Karlsdorf gegen 6 Uhr morgens geahndet. Die Ehefrau Torglers hat behauptet, daß ihr Mann sich in der Provinz auf Reisen befände. Die Wohnung ist bis gegen 11 Uhr durchsucht worden. Kurz nach 8 Uhr wurde Frau Torgler ans Telefon gerufen. Frau Torgler ging an den Apparat. Eine Dame wollte

Göbbels ernannt den Führer

Der Kommandeur der deutschen Presse

In seiner Rede im Hause der deutschen Presse gab Göbbels, wie sich aus einem ausführlichen Bericht ergibt, noch folgende Erklärung ab:

Ich kann Ihnen von dieser Stelle aus gestehen: Ich habe die natürliche Absicht, der warmherzige Beschäher der deutschen Presse zu sein und zu bleiben. Ich will zum Schluß dem Führer des Reichsverbandes der Deutschen Presse, meinem Parteigenossen Dr. Dietrich, meinen Dank und mein Vertrauen aussprechen. Wenn mir im Gesetz das Recht zugehanden ist, den Führer des Reichsverbandes der Deutschen Presse zu ernennen, so möchte ich hiermit Herrn Dr. Dietrich zum Führer des Reichsverbandes der Deutschen Presse ernennen. (Beifall.)“

Der neue Führer Dr. Dietrich

bedankte sich mit folgenden Sätzen:

„Das neue Schriftleitergesetz, das das Fundament deutscher Pressefreiheit für die weiteste Zukunft sein werde, erfülle die deutschen Journalisten mit großer Freude. Das Gesetz schaffe klare Verhältnisse und gebe die gezielte Handhabung für die Aufbauarbeit. Die schweren Pflichten würden die deutschen Journalisten freudig auf sich nehmen, weil sie sich mit der eignen ethischen Berufsauffassung von den verantwortungsvollen Aufgaben des deutschen Journalisten im Rahmen der deutschen Volksgemeinschaft verbinden. Der Reichsverband der Deutschen Presse, die gezielte Standesorganisation der deutschen Journalisten, so erklärte Dietrich weiter, werde in Zukunft eine in enger Verbindung mit dem Staat stehende, aber sich selbst verwaltende Körperschaft öffentlichen Rechts sein. Der Reichsverband werde sich alsbald in Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen lebende neue Satzungen geben und sich ebenso wie in seiner Leitung auch in seiner Unterabteilung völlig auf das Führertum umstellen.“

Es gibt also in Deutschland keine unabhängigen Schriftleiter mehr, nur noch Staatschreiber, deren „warmherziger Beschäher“ Herr Göbbels ist.

Exempel

Die einst liberale Presse dankt

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt am Donnerstagabend: „Alles in allem entspricht das Gesetz in der Art, wie es Disziplin und Freiheit auf einen Renner bringt, klare Verhältnisse schafft und Rechte und Pflichten festsetzt, den Wünschen, die von den berufständischen Vertretungen der deutschen Presse schon lange geäußert wurden. Es gibt dem Staat die Gewißheit, daß die Zeitung eine tüchtige Waffe im nationalen Lebenskampf ist, aber indem es den berufständischen Instanzen weitgehend selbst die Befugnis überträgt, über die Reinheit zu wachen, und indem es jede Uniformierung vermeidet, beweist es ein Vertrauen, das die deutschen Schriftleiter dem Schöpfer des Gesetzes, Dr. Göbbels, zu danken wissen.“

mit ihr eine Zusammenkunft verabreden. Frau Torgler lächelte das aber ab mit der Bemerkung, sie habe unerwartet Besuch bekommen. Zwei Stunden später, gegen 10 Uhr, wurde nochmals angerufen von derselben Dame. Frau Torgler sagte, der Besuch sei noch da.

Die Kriminalbeamten hatten den Eindruck, daß Torgler durch eine Mittelperson hätte anrufen lassen, um zu erfahren, ob die Polizei hinter ihm her wäre. Er sagte vorher, er habe seine Frau selbst angerufen. — Angeklagter Torgler: Etwa um 9.30 Uhr habe ich angerufen und meine Frau sagte mir am Telefon weinend, daß eine polizeiliche Durchsuchung der Wohnung stattgefunden habe. Ich habe meine Wohnung auch nicht gemieden. Dazu hatte ich keine Veranlassung. — Oberreichsanwalt Dr. Werner: Der Angeklagte sagte, daß der letzte Zug nach Karlsdorf und Pankow bereits weggefahren gewesen sei. Nach unseren Informationen hat aber Kühne vor der Kommission in London ausgesagt, er wäre mit Torgler bereits um 1.30 Uhr früh in Kühnes Wohnung angekommen. Da das Auto normalerweise dreiviertel Stunden vom Alexanderplatz bis Pankow fährt, wären die beiden also schon um 12.45 Uhr von Schlaumweg weggefahren. — Torgler: Diese Angabe kann nicht stimmen. Kühne muß sich irren. — Oberreichsanwalt Dr. Werner: In derselben Aussage in London hat Kühne auch angegeben, daß Torgler aus Sicherheitsgründen in Kühnes Wohnung gekommen ist. — Torgler: Das ist mir ganz unverständlich.

Werden Pensionen abgeschafft?

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (Nr. 18) findet sich in der „Juristischen Rundschau“ ein seltsam-dunkler Satz: „Unfindbar konnte man ihre (nämlich der älteren Angefallenen) Stellung nicht machen. Auch war der Zwang der Gewährung einer Pension für langjährig Dienstverpflichtete wirtschaftlich nicht fragbar.“ Briefe aus allen Teilen des Reiches haben uns die Tatsache mitgeteilt, daß Unternehmer und Aktiengesellschaften Pensionen, zu denen sie verpflichtet sind, einfach nicht mehr zahlen. Wir konnten diese Mitteilungen, da sie uns nicht beglaubigt waren, nicht veröffentlichen. Nun überzeugen uns die „Juristen-Zeitung“ von der Wahrheit der Mitteilungen. Das „dritte Reich“ zerbricht also auch das private Recht.

Abschaffung der Berufsschulpflicht

wird von immer mehr Handwerkskammern gefordert. In einzelnen Gebieten lassen die Meister ihre Lehrlinge bereits heute nicht mehr die Berufsschule besuchen.

Bei Vertrauensmännern der aufgelösten NSDAP. und der Deutschen Nationalpartei in der Tschechoslowakei wurden Verhandlungen vorgenommen und die Sekretariate dieser Parteien geschlossen.

Wie der Reichsparlamentsführer mitteilt, hat Reichskanzler Hitler bei Besichtigung des Deutschen Stadions den Stadionsumbau als nicht ausreichend bezeichnet. Der Deutsche Sport braucht ein größeres olympisches Stadion.

Reichstagsprozeß in Leipzig

Torgler gegen dunkle Zeugen

Gegen Justizmord!

Aus Leipzig wird uns geschrieben:

Zehn Sitzungstage sind hinter uns. Viele werden noch folgen, aber jetzt schon sieht fest: ein grausamer Justizmord, der grausamste aller Zeiten, bereitet sich in Leipzig vor, indem das Gesetz gebeugt wird.

Wir registrieren:

1. Die Angeklagten stehen nicht vor ihren gesetzlichen Richtern, worauf sie auf Grund des Artikels 105 der Reichsverfassung, der noch nicht außer Kraft gesetzt ist, Anspruch haben. Jeder Reichsgerichtsenat besteht aus mindestens sechs Reichsgerichtsräten und einigen Landgerichtsdirektoren, die als Reichsgerichtsanwärter als Ersatzrichter hinzugezogen werden. Bei größeren Prozessen amtieren selbstverständlich die Reichsgerichtsräte, insbesondere immer dann, wenn der Senatpräsident den Vorsitz führt. Diese Praxis ist im gegenwärtigen Prozeß, der der größte ist, den jemals das Leipziger Reichsgericht bestritten hat, dessen historische Bedeutung so groß ist, daß die Welt nicht einmal Platz genug fand, um an den Verhandlungen teilzunehmen, der Anlaß gegeben hat, daß ein internationaler Untersuchungsausschuß sich mit dieser Angelegenheit in wochenlangen Untersuchungen befaßte, durchbrochen worden. Auf den Richterstühlen fehlen die Herren Reichsgerichtsräte Driewer, Kimmmer und Sonntag. An ihre Stelle sind drei Landgerichtsdirektoren getreten, und lediglich Reichsgerichtsrat Coenders sitzt als einziger Reichsgerichtsrat in diesem Senat. Selbst wenn man nicht wüßte, wie stark Coenders an der jahrelangen Spruchpraxis gegen die Kommunisten beteiligt ist, müßte die Art der Zusammensetzung das lebhafteste Erstaunen hervorrufen.

2. Durch die dauernde Entziehung des Fragerechts ist der Angeklagte Dimitroff in seiner Verteidigung gehindert, denn kein Mensch kann glauben, daß der „Ton eines Angeklagten“, selbst dann, wenn er anmahnend wäre, für die Zulassung von Fragen entscheidend sein könne, wenn es um Tod und Leben für die Betroffenen geht. Eingeweihte werden an Herrn Bänger die Frage stellen können, wie es kommt, daß er plötzlich so zartfühlend geworden ist. Er hat doch in anderen Prozessen den Angeklagten immer gesagt, daß er ihnen weitgehendst das Fragerecht einräumen wolle, damit auch jeder Punkt geklärt werden könne.

Das verlangt auch die Strafprozedurordnung, und es muß als zweite Ungeheuerlichkeit festgehalten werden, daß die Frage Dimitroffs, in wessen Auftrag von der Lubbe geschandelt habe, nicht zugelassen worden ist.

3. Ein wichtiger Grundsatz der Strafprozedurordnung ist, daß jeder Zeuge vollkommen unbeeinflusst nach seinem besten Wissen seine Aussage machen soll. In Leipzig

werden die Entlastungszeugen aus den Konzentrationslagern vorgeführt, und der begleitende Kriminalbeamte sagt diesen Zeugen in der Pause: „Sie reden zuviel!“ Entlastungszeugen werden, bevor sie in Leipzig erscheinen, von der SA verhört und erst dann dem Gericht vorgeführt. Aber auch der deutsch-nationale Belastungszeuge Pantun wurde in Schutzhaft genommen, um ihn im Deutschland des „dritten Reiches“ kommunistischen Einflüssen zu entziehen. Auch hier sei Herr Bänger darauf hingewiesen, daß eine derartige Behandlung von Zeugen das Gericht Mißdeutungen aussetzt, da das selbe selbstverständlich verpflichtet ist zu prüfen, ob ein Zeuge nach der einen oder anderen Richtung hin beeinflusst worden ist. Der Senatpräsident Bänger wird sich sicherlich erinnern können, wie er selbst gegen sogenannte Korridorgespräche zwischen Zeugen Front gemacht hat.

4. Eine weitere Ungeheuerlichkeit ist, daß zumindest die drei bulgarischen Angeklagten zu ihren offiziellen Verteidigern überhaupt kein Vertrauen haben. Nach der Strafprozedurordnung können Angeklagte ihren Verteidigern das Mandat entziehen, wenn sie zu ihnen kein Vertrauen haben.

In dem Leipziger Prozeß ist die Anwendung dieser strafprozeduralen Vorschrift nicht möglich, da die Bulgaren trotz aller Bemühungen keine Wahlverteidiger bekommen können. Obgleich der Senat darüber zu wachen hat, daß die Verteidigung nicht gröblich ihre Pflicht verlesen darf, wie dies Herrn Rechtsanwalt Teichert nachgewiesen ist, wundert sich das Gericht nicht, daß Herr Rechtsanwalt Teichert bisher keine Frage zur Entlastung der ihm anvertrauten Angeklagten gestellt hat.

Wir könnten diese Registrierungen fortsetzen und insbesondere auch die Frage stellen, warum der Oberbranddirektor Gempy und der Stadtrat Arens nicht als Zeugen geladen worden sind; warum man von der Lubbe nicht gefragt hat, wie es komme, daß er die Mitgliedskarte der kommunistischen Partei laut Meldung des Amlichen Preussischen Pressedienstes vom 28. Februar bei sich getragen hat, obgleich er, wie sich jetzt herausgestellt hat, gar nicht der kommunistischen Partei angehört. Wir könnten weiter fragen, warum Herr Bänger plötzlich so wortfroh wurde, nachdem Lubbe erklärte, „dann müssen eben andere dabeigewesen sein“, und nicht die selbstverständliche Frage stellte: „Wer sind die andern gewesen?“ Aber bei dem gegenwärtigen Stand des Prozesses genügen die hier festgestellten Punkte, um nachzuweisen, daß bereits jetzt in Leipzig das Recht gebrochen, bindende Vorschriften der Strafprozedurordnung verletzt worden sind und daß die Leipziger Richter daher voll verantwortlich sind für den Justizmord, der dort vor aller Welt sich entwickelt.

Dieser Prozeß ist ein Akt der Gegenrevolution. Die kommende große deutsche Revolution wird die wirklich Schuldigen richten und die ihnen Hörrigen auch.

ihren Tisch gekommen und habe gefragt, ob sie schon wüßten, daß der Reichstag brenne. Torgler erklärt, er habe das zunächst als Höperei aufgefaßt und gesagt: „Waschen Sie doch keinen Unfuss.“ Der Kellner erwiderte jedoch: „Nein, nein! Es sind schon Tausende von Leuten da.“ Erst da habe ich die Sache ernsthaft aufgefaßt. Ich bin sofort aufgestanden und wir haben kurz nach 10 Uhr das Restaurant verlassen.

Vorsitzender: Das Wesentliche bei der Sache ist doch, daß der Zeuge Poelt, der Geschäftsführer des Lokals, sich darüber gewundert hat, daß Sie die Nachricht so ruhig aufgenommen haben, als Sie da zusammenkamen. Torgler: Das ist nur dadurch zu erklären, daß wir, die wir alle hinten in der Ecke saßen, noch gar keine Ahnung davon hatten, wenn auch vorn die Leute es schon wußten und aufgeregt waren. Er habe sich in die Straßenbahn gesetzt und sei zum Reichstag gefahren. Er habe es aber aufgegeben, durch die Abpöperung zu kommen, besonders, nachdem er gesehen hatte, daß in dem Flügel, wo die Zimmer der kommunistischen Fraktion lagen, alles dunkel war. Er sei dann zu Wisinger zurückgefahren und habe dort Virtenhauer seine Beobachtungen erzählt. Roenen, fuhr Torgler fort, hatte sich inzwischen zum Alexanderplatz begeben. Wir hielten uns dann bei Wisinger noch bis etwa 11.30 Uhr auf und dann fuhr ich ebenfalls zum Alexanderplatz, ging in ein Restaurant in der Dirschstrasse, wo wir uns schon am Nachmittag für den Abend verabredet hatten.

Die Flüsterecke

Vorsitzender: Als Belastungsmoment wird geltend gemacht, und durch Zeugen belegt, daß am dem Abend im Restaurant Schlawidil in der Dirschstrasse ein auffallender reger Verkehr an Ihrem Tisch geherrscht habe. Die Unterhaltung sei leise im Flüsteren geführt und abgebrochen worden, wenn jemand in die Nähe kam. Einzelne Teilnehmer seien in deutlich wahrnehmbarer Unruhe gewesen. Es seien viele Telefongespräche geführt worden. Angeklagter Torgler: An unermesslich ist nicht im Flüsteren gesprochen worden. Wir haben natürlich ziemlich erregt den Reichstagsbrand besprochen und uns darüber unterhalten, welche politische Bedeutung das haben könnte. Ich bin sehr häufig ans Telefon gegangen, um mich zu informieren.

Verteidiger Sack verteidigt sich

Nach einer längeren Pause, in der Verhandlungen zwischen der Verteidigung und dem Senat stattfanden, gibt H. Dr. Sack eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Er tagt in Paris der sogenannte Untersuchungsausschuß, der den Reichstagsbrand klären will. An diesem Ausschuss nimmt auch teil der amerikanische Kollege Hanes. Ich erhalte jedoch eine Verlautbarung, nach der Hanes in Paris dem Sonderkorrespondenten der „Pravda“ gegenüber sich geäußert haben soll, daß er ein seltsames Vertrauen der Verteidigung feststellen müsse, die bei der Entlastung der Angeklagten gleichzeitig die wahren Schuldigen an der Brandstiftung hätte angeben müssen.

Ich verwehre mich gegen diesen Anwurf, daß meine Verteidigung irgendwie ein eigenartiges Gebaren hat. Es ist eines deutschen Anwaltes unwürdig, Gerüchte, politische Kombinationen, wie sie im Braunschweig enthalten sind, hier als Beweisanträge zu formulieren.

Und daraus ein eigenartiges Verhalten der Verteidigung herzuleiten, bedeutet einen Anwurf, gegen den ich in aller Öffentlichkeit protestiere, wobei ich von den ausländischen Pressevertretern erwarte, daß sie diese Dinge als Verleumdungselbstzug gegen die deutsche Rechtspflege und die deutsche Verteidigung brandmarken. Ich habe am Freitag-

abend das Material bekommen, gemissermaßen die Protokolle des Untersuchungsausschusses. Ich habe sie die ganze Nacht hindurch gewissenhaft durchgearbeitet und ich habe nichts gefunden, was mir die Unterlage geben könnte, einen Beweisantrag zu formulieren, um Ihnen den Weg zu weisen, wer die wahrhaft Schuldigen sein könnten. —

Der Oberreichsanwalt erklärt

Oberreichsanwalt Dr. Werner: Ich stimme den Ausführungen des Verteidigers vollkommen bei, die sich gegen die Verleumdungen richten, die in einem Teil der Auslandspresse und dem sogenannten Braunschweig erhoben worden sind. Diese Behauptungen ohne jede Unterlage haben in diesem Stadium des Prozesses auch mir keinen Anlaß gegeben, auf diese Dinge irgendwie einzugehen. Es ist bekannt, daß ich an H. Dr. Branting und Romain Rolland geschrieben habe, daß mir Material geschickt werden möge. Ich habe mich feierlich verpflichtet, daß ich dieses Material, wenn es zur Entlastung der Angeklagten oder zur Belastung anderer, bisher nicht angeklagter Personen dienen sollte, in der Sitzung verwerten würde. Es ist mir kein Material gegeben worden. Dagegen sind mir auch jetzt Unterlagen zugegangen über das, was in jener Verhandlung in London vorgebracht worden ist.

Auch ich habe das Material gewissenhaft durchgearbeitet und auch ich habe keinen Anlaß gefunden, irgendetwas zur Zeit daraufhin zu tun.

Im übrigen habe ich bereits erklärt, als das Telegramm des Polizeipräsidenten Heines und die Mitteilung des Oberleutnants Schulz hier bekanntgegeben wurden, daß ich zu gegebener Zeit auf diese Sachen zurückkommen würde. Ich behalte mir das noch vor, und dann wird vielleicht zu allen Verleumdungen Stellung genommen werden können und bewiesen werden, daß es sich wirklich um haltlose Verleumdungen handelt, die zurückzuweisen sind.

Sack gegen Branting

H. Dr. Sack: Ich habe in der Nacht vom Freitag zum Samstag in einem Hotel in London mit H. Dr. Branting zusammengelassen und ihm in Gegenwart meiner Referendare und seiner sogenannten Sekretäre erklärt, welche verschiedenen Gerüchte nicht nur haltlos sind, sondern, wenn sie immer wieder vorgebracht werden, den Stempel der Verleumdung tragen:

1. das Gerücht, an dem Brandtage wären Reichstagsbeamte aus bestimmten Gründen beurlaubt worden. Ich habe erklärt, das sei unrichtig; es wären die Beamten im Dienst gewesen, die turnusmäßig an diesem Tage ihren Dienst zu machen hatten. Es handelt sich dabei um alte Beamte, die aus dem alten Regime übernommen worden sind, nicht etwa um neue, die erst von den neuen Regierungsstellen angestellt worden sind;

2. habe ich festgestellt, daß die Feuerwehre innerhalb von vier Minuten von zwei verschiedenen Seiten zur Stelle war. Alles andere Gerücht ist nichts weiter als Kombination oder auf Bössartigkeit zurückzuführende Verleumdung. Ich hatte in London mitansehen müssen, wie der frühere Minister Graesink folgende Worte gesprochen hat: „Wenn der höchste Alarm für die Feuerwehre nicht angeordnet gewesen ist, dann muß er verboten gewesen sein.“ — Daraufhin habe ich dem H. Dr. Branting erklärt, die Feuerwehre ist für jetzt in die höchste, die fünfte Alarmstufe versetzt worden. Ich habe weiter erklärt, es sei ein unzulässiges Gerücht, daß ein Trupp SA-Leute in der Dorotheenstrasse auf das Zeichen des Führers Ernst gemartet habe und dann auf Motorrädern durch Berlin gerast sei. Ich habe ferner erklärt, daß alles sofort alarmiert wurde und daß in kurzer Zeit alles polizeilich abgeräumt war. Das alles habe ich nach gewissenhafter Prüfung dem Kollegen Branting vorgebracht mit der Bitte, das auch dem Untersuchungsausschuß zu unterbreiten. Ich habe diese meine Angaben mit Aktenauszügen bekräftigt.

Wenn jetzt wieder solche Gerüchte aufstehen, so richten sie sich von selbst, aber sie können dann nur noch als Anwürfe gegen die Verteidigung und als ein bössartiger Angriff gegen die deutsche Rechtspflege gewertet werden.

Hayes im Saal

H. Dr. Seuffert teilt mit, daß ihm gestern ein Schreiben von dem Pariser Komitee zugegangen ist, in dem ihm nahegelegt wird, von der Lubbe durch zwei anerkannte schweizerische Sachverständige untersuchen zu lassen. Ich halte es unter der Würde eines deutschen Rechtsanwaltes, erklärt H. Dr. Seuffert, nach Paris an ein solches Komitee überhaupt eine Antwort zu geben.

H. Dr. Sack teilt mit, er höre, daß H. Dr. Hayes soeben in den Saal gekommen sei. Er betrachte es als seine Pflicht, das anzuklären, ob er sich in diesem Sinne zu dem Sonderkorrespondenten der „Pravda“ geäußert habe. — Präsident Bänger erklärt, über die Anregung der Vernehmung des H. Dr. Hayes werde der Senat beraten. Nach kurzer Beratung tritt der Senat wieder den Saal. H. Dr. Sack erklärt, H. Dr. Hayes sei bereit anzukommen, daß er sich nicht in dieser Weise geäußert habe. Der Vorsitzende verhandelt aber als Beschluß des Senates, es bestehe keine Veranlassung, H. Dr. Hayes zu hören.

Ein fantasievoller Zeuge

Es wird dann in der Verhandlung fortgefahren. Nachdem der Vorsitzende durch das „überaus dreiste“ Verhalten des Angeklagten Dimitroff zu energischem Eingreifen veranlaßt worden war, wird dem Angeklagten Torgler eine Zeugenansage vorgehalten, wonach Torgler einige Zeit vor dem Brande mit Dimitroff im Reichstag, an einer Brüstung lehnd, gesehen worden ist.

Torgler erklärt, daß er Dimitroff erstmalig in seinem Leben in Leipzig in dieser Verhandlung kennengelernt habe. — Der Vorsitzende gibt dann eine Zeugenansage des Bergmannes Kunsack, der früher selbst Kommunist war, bekannt. Dieser Zeuge hat von einer Zusammenkunft berichtet, die im Jahre 1925 in Düsseldorf stattgefunden haben soll. Weiter der Aussprache war der frühere Abgeordnete Heinz Reumann. Es waren drei Holländer anwesend, von denen einer Lübben hieß, der nach der Aussage des Zeugen unbedingt mit dem Angeklagten van der Lubbe identisch sei.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten van der Lubbe diese Ansage vor und fragt ihn, ob er Heinz Reumann kenne, was van der Lubbe verneint. In Düsseldorf will van der Lubbe erst im Jahre 1933 gewesen sein.

Torgler erklärt, daß die Befundungen Kunsacks in seiner Weise mit der Wahrheit übereinstimmen. 1925 sei van der Lubbe erst 16 Jahre alt gewesen, und es sei nicht vorstellbar, daß ein so junger Mensch schon als Führer der holländischen Kommunisten auftreten konnte. Der Oberreichsanwalt weist darauf hin, daß der junge Holländer auf der Düsseldorfer Konferenz lediglich erklärte, er wolle eine kommunistische Jugendbewegung in Holland ins Leben rufen. Ein weiterer Vorhalt aus den Befundungen des Zeugen Kunsack, Torgler und Kasper seien an Ehrenverletzungen einer kommunistischen Gruppe in der Wuhlscheide beteiligt gewesen, wird von Torgler bestritten.

Beginn präzise 7.30 Uhr

Dem Angeklagten Torgler wird dann eine Ansage des Zeugen Grote vorgehalten, der Ende Februar noch

Fortsetzung aus Nummer 92.

10. Verhandlungstag

Um Schreibmaschinen und genagelte Stiefel

Landgerichtsdirektor Parrifus weist auf die Behauptung Torglers hin, daß van der Lubbe unter Umständen mit dem Studenten Perl verwechselt worden sein kann; er fragt den Angeklagten, ob er mit dem Studenten Perl in dem Vorraum gelesen habe, und fügt hinzu, das wäre wieder eine neue Besart. Wegen dieser Art der Fragestellung protestiert der Verteidiger Torgler, H. Dr. Sack. Der Vorsitzende richtet nun seinerseits die Frage an Torgler, ob er am Brandtage im Obergeschoß des Reichstages mit dem Studenten Perl zusammengewesen sei. Torgler verneint und sagt, er habe die Verwechslungsmöglichkeit des Perl nur im Zusammenhang mit der Behauptung erwähnt, daß am Tage vorher ein van der Lubbe ähnlich sehender Mann im Reichstagsfahrstuhl hinaufgefahren sei.

Der Vorsitzende weist weiter auf die Aussagen einer Zeugin hin, daß der kommunistische Abgeordnete Roenen zusammen mit van der Lubbe im Preussischen Landtag den Fahrstuhl hinaufgefahren sei. Torgler hält das für ausgeschlossen.

Die Fragen des Vorsitzenden an van der Lubbe, ob er den preussischen Landtag kenne und ob ihm der Abgeordnete Roenen bekannt sei, verneint der Angeklagte. Der Vorsitzende hält dem Angeklagten Torgler weiter die Aussage des Zeugen Weberstedt vor, wonach am Tage nach dem Brande aus dem kommunistischen Fraktionszimmer Wa beide Schreibmaschinen entfernt waren und das ganze Zimmer so aufgeräumt gewesen sei, als ob man die Abficht hätte, nicht zurückzukehren. Der Angeklagte Torgler erklärt, daß seines Wissens nur eine Schreibmaschine dort stand und daß von Aufräumen ebensowenig wie bei den anderen Zimmern die Rede gewesen sein kann. Weiter gibt der Vorsitzende eine Zeugenansage bekannt, wonach am Tage nach dem Brande ein Loch im Glasdach festgestellt worden ist. Weber dem kommunistischen Fraktionszimmer sei eine Scheibe herausgeworfen, und die Scheiben hätten unten gelegen. Weber dem Loch sei eine Leiter angeheftet gewesen. Der Angeklagte Torgler erwidert, daß ihm dieser Vorgang völlig unverständlich sei. Als er abends das Zimmer verlassen habe, habe er nicht davon bemerkt und er wisse nicht, durch wen und um welche Zeit diese Scheibe zerbrochen worden sei. Vorsitzender: Auch Spuren von genagelten Stiefeln sollen auf einem Fensterbrett entdeckt worden sein, über das man vom zweiten Obergeschoß zu den kommunistischen Fraktionsräumen gelangen kann. Torgler erklärt, daß von den Annehmlichkeiten des Fraktionsbüros niemand genagelte Schuhe gehabt habe.

Wie Torgler vom Brand erfuhr

Es kommen dann die Vorgänge vor dem Reichstagsbrand zur Sprache. Der Angeklagte Torgler schildert, daß er vom Reichstag aus zum Restaurant Wisinger am Bahnhof Friedrichstraße gegangen ist, wo er sich mit dem Zeugen Virtenhauer verabredet hatte. In seiner Begleitung war außerdem Roenen. Torgler erklärt, daß er hier noch eine neue Ansage zu machen habe. Es sei richtig, daß außer den dreien später noch zwei Personen hinzugekommen sind nämlich Bruno Petersen und ein Parteifreund Herbert Weber. Er habe sich zunächst nicht daran erinnert und sei erst durch den Vorhalt von Zeugenansagen nach der Vernehmung vom 1. Juli darauf gekommen. Um 10 Uhr, fuhr Torgler fort, sei ein Kellner an

Kameradschaftsführer im Rotfrontkämpferbund war. Dieser Zeuge habe befunden, daß im Rotfrontkämpferbund am 26. Februar 1933 Hochalarm geschrien habe. Die aktiven Gruppen seien in Wirtschaften und Privatwohnungen untergebracht worden. Am Nachmittag des 27. sei befohlen worden, die Alarmquartiere zu räumen. Große hat dann weiter von Neuherungen berichtet, die er von anderen gehört hat.

Ein Kraftfahrer Singer soll etwa Anfang April gefolgt haben, daß der Reichstagsbrand in der Tat das Signal für das allgemeine Vorklagen gewesen sei. Die Aktion sei aber falsch geführt worden und infolgedessen verpufft.

Ein gewisser Kempner soll zu Große geäußert haben, er, Kempner, habe die Verbindung gehabt zwischen der Zentrale und der Brandstiftung. Er habe das Brandmaterial am Portal des Reichstages an einen großen Schwarzen abgegeben, der Popoff gewesen sei. Kempner soll ferner gesagt haben, es seien Ausländer genommen worden, um die deutschen Kommunisten nicht zu belästigen. Die Brandstiftung hat in den Händen Zoglers gelegen, der insbesondere die Mittäter habe hineinlassen sollen. Der Beginn sei auf 7.30 Uhr abends festgesetzt gewesen. Einige Tage

vorher sei der Plan im Plebischhaus beraten worden. An diesen Beratungen habe entweder Zogler oder Roenen teilgenommen, außerdem von der Lubbe und Popoff. Popoff sollte den Rückweg decken.

Der Angeklagte Zogler erklärt, die Neugenaugaben der Nationalsozialisten seien geradezu fantastisch. Er wisse von alledem nicht das geringste. Zogler weist darauf hin, daß das Plebischhaus bereits am 23. Februar von der Polizei besetzt gewesen sei, worauf Landgerichtsdirektor Parrissus sagt, daß sich der Zeuge nicht genau auf den Tag der Versammlung habe festlegen können, die Beratungen hätten auch schon vor dem 24. Februar gewesen sein können. Damit ist die Vernehmung Zoglers beendet.

Der Vorsitzende hält nun die Aussagen des Zeugen Große vor, die der Angeklagte als eine grenzenlose Lüge erklärt.

Der Angeklagte Dimitroff versucht dann wieder, politische Fragen an den Angeklagten Zogler zu richten, die aber bald vom Vorsitzenden abgelehnt werden. Darauf wurde die Verhandlung auf Freitag vertagt. Es soll dann der Angeklagte Dimitroff zur Tat vernommen werden.

Paris gegen Leipzig

Beschluß der Internationalen Juristen-Kommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes

Paris, 5. Okt. Die Internationale Juristen-Kommission zur Aufklärung des Reichstagsbrandes, zur zweiten Tagung in Paris versammelt, ist nach Kenntnisnahme des Berichts über die Verhandlungen in Leipzig, die in einer geschlossenen Sitzung entgegengenommen wurden;

nach Kenntnisnahme des Berichts von Bergers über die neuen Tatsachen, die sich seit der Londoner Tagung ergeben haben;

auf Grund des Verhörs neuer Zeugen; in Anbetracht dessen, daß der Bericht über die Verhandlungen in Leipzig, die Art, in der diese Verhandlungen geführt werden, die allgemeine Art der Tatsachen und Zeugenaussagen, die gesammelt worden sind, die Erathheit der im Londoner Bericht enthaltenen Beschlüsse in zahlreichen Punkten bestätigen;

in Anbetracht dessen, daß Aufklärung über die Gründe des befremdlichen Verhaltens des Angeklagten von der Lubbe geschaffen werden muß;

in Anbetracht dessen, daß nicht einmal der Schein einer Verbindung zwischen der Kommunistischen Partei und dem Reichstagsbrand aufgetaucht ist;

daß nach 7 Monaten durch Ketten verschärfter Haft und 9 Tagungen der Oberreichsanwalt keine Zeugenaussage, kein Schriftstück, kein Beweisstück, das seine Anklage gegen Zogler, Dimitroff, Popoff und Taneff stützt, vorlegen konnte;

daß die Unschuld der vier Beschuldigten durch alle Beweisgründe, die in dem früheren Bericht enthalten und durch die neuen Tatsachen heute klar bestätigt sind, bereits erwiesen ist, trotz der Unmöglichkeit der freien Verteidigung, in der die Beschuldigten sich befinden (entsprechend der Erklärung Dimitroffs in Leipzig und der Dimitrowa in Paris);

in Anbetracht dessen, daß die Hypothese, nach der von der Lubbe allein gehandelt haben soll — eine Hypothese, deren Unwahrscheinlichkeit vom ersten

Augenblick an bestritten und im früheren Bericht noch aufgezeigt worden ist —, selbst durch den Untersuchungsrichter als unmöglich betrachtet wird;

in Anbetracht dessen, daß der Verdacht der Komplizität gegen führende Persönlichkeiten der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei ein erster Verdacht, dessen Gründe im früheren Bericht enthalten sind — sich durch die vorstehend getroffenen Feststellungen und durch die neuen Tatsachen noch verschärft hat;

aus all diesen Gründen der Meinung,

daß die Justizbehörden Deutschlands, selbst bei der heutigen Lage — nicht davon fernhalten können, nicht nur das zu brechen — nicht davon fernhalten können nicht nur das zu prüfen was dazu führt, die Beschuldigten für unschuldig zu erklären, sondern auch das, was zur Entdeckung der Schuldigen führt,

und erklärt, daß, wenn der Leipziger Gerichtshof mit dieser Prüfung nicht beginnt und sie nicht fortsetzt, die sehr weit verbreitete Meinung bestehen bleiben und sich noch entwickeln wird, daß man versucht, die Wahrheit zu erstickten;

beschließt, ein Büro zu bilden, das die Verhandlungen in Leipzig ununterbrochen verfolgt und alle neuen Informationen sammelt, die täglich der ganzen Welt bekanntgegeben werden, sowie eine neue Tagung der Kommission einzuberufen, sobald neue Tatsachen diese Tagung notwendig machen; dankt der öffentlichen Meinung, die der Kommission ihr Vertrauen bezeugt hat und richtet einen dringenden Appell an alle in jeder Richtung, denen das Recht am Herzen liegt, mitzuarbeiten an der Verhinderung des Unrechts.

B. De Moro-Giuffrè, Vorsitzender.
Neil Lawton, Sekretär.
Dr. Victor Valker-Nort (Holland).
Gaston Bergery (Frankreich).
Georg Branting (Schweden).
Arthur Garfield Hays (Ver. Staat.).
Pierre Vermeulen (Belgien).

gefüllt, von den kostbarsten Drähten bis zu kleinen Strahlen, die ihm bescheidene Wiener Arbeiterinnen gesandt haben. Telegramme aus der ganzen Welt kommen an und werden von drei Sekretären geöffnet. In der Wiener Presse, wo diesen Rundgebungen ganze Spalten gewidmet werden, hebt man besonders die Telegramme der ehemaligen französischen Ministerpräsidenten Paul Levo und Herriot, des Kardinalerzbischofs von Paris Verdier, den seine letzte Reise nach Wien mit dem Kanzler freundschaftlich verbunden hat, schließlich auch das Telegramm des Stadtrats von Paris hervor, welches geteilt der französische Gesandte in Wien, Gabriel Faour, überbrachte.

Die „Neue freie Presse“ schreibt: „Andolf Dertil hat sich das nicht vorgeheißt, als er den Revolver gegen den Kanzler erhob. Er war gewiß weit entfernt, einen solchen Sturm des Interesses entfesseln zu wollen, ein solch ungeheures Echo. Diese Sympathieäußerungen übertreffen alle Vorstellungen. Der Kanzler hat, Gott sei Dank, durch das Attentat seine unglücklichen Folgen zu fürchten nicht einen Augenblick hat er die Leitung der Geschäfte aus der Hand gelassen. Sicherlich ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß Staaten, die sonst recht verärgerte Interessen besitzen, wie Frankreich und Italien, sich nun beugen, um durch ihre verantwortlichen Regierungschefs das Wiener Attentat anzuprangern und aus vollem Herzen ihre Befriedigung über seinen Fehlschlag auszudrücken. Wenn außerdem Mussolini erklärt, daß es ein Glück sei, daß die Gefahr, welche Österreich bedroht hätte, beseitigt wäre, wenn die ganze italienische Presse mit den energischsten Ausdrücken den Verbrecher verurteilt, so ist es nicht allein ein schmelzendes Zeugnis für die Person des Kanzlers, sondern es ist auch eine wichtige Rundgebung zugunsten der österreichischen Politik.“

Es ist wahr, daß dieses Interesse, welches zeigt, daß Österreich groß geworden ist, neue Verpflichtungen mit sich bringt: für Österreich die Pflicht, alle Elemente, welche guten Willens sind, an eine konstruktive Politik zu binden; für das Ausland die Pflicht, für Österreich Daseinsbedingungen zu schaffen, die es von seinen schlimmsten Sorgen befreien und von dem Donaugebiet alle möglichen Zufälligkeiten abzuwenden.

Frankreich für Menschenrecht

Genf, 5. Okt. In der fortgesetzten Minderheiten-aussprache erklärte der französische Senator Péranger: Die französische Republik sei die Erbin der französischen Revolution, die die Menschenrechte ohne Unterschied des Glaubens und der Rasse verkündet habe, und im Namen dieser Republik erkläre er den Wunsch, diese Grundsätze, die seit 1822 auch die Grundlage des Völkerbundes seien, in einer feierlichen Erklärung zu bestätigen.

Die französische Delegation brachte einen Entschlußentwurf ein: Danach soll die diesjährige Bundessammlung feierlich die Empfehlung der Völkerbundversammlung vom 21. September 1922 bestätigen und erneut verkünden, daß die Staaten, die gegenüber dem Völkerbund nicht durch formelle Verpflichtungen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes gebunden sind, trotzdem gehalten sind, ihre Minderheiten der Rasse, Religion und Sprache gerecht und tolerant zu behandeln.

Der gegenüber dem ursprünglichen Entwurf abgeänderte zweite Absatz lautet: Die Völkerbundversammlung ist der Ansicht, daß sie eine Interpretation der Minderheitenverträge oder der obigen Empfehlung nicht als begründet zulassen kann, die gewisse Kategorien von Staatsbürgern von den Vorteilen der Bestimmungen der Verträge ausschließt, indem diese Bestimmungen sich auf alle Staatsbürger ohne Unterschied der Rasse, Sprache oder Religion beziehen.

Em'grierte Juden

In England

(Jupreh): Von der zuständigen Stelle wird bekanntgegeben, daß seit Hitlers Machtergreifung 2400 deutsche Juden nach England eingewandert sind.

In der Tschechoslowakei

(Jupreh): Zwölftausend Juden sind allein nach der Tschechoslowakei emigriert, seit Hitler zur Macht kam.

Und in Amsterdam

(Jupreh): Von den nach Holland emigrierten Juden halten sich die meisten in Amsterdam auf. Man zählt hier ungefähr 3000 jüdische Emigranten. Zu Beginn der Auswanderungen gab es eine einzige Organisation, die unmittelbare Hilfe erteilte; heute besteht ein sozialer Hilfsdienst und für die jungen Mädchen ein Haus, in dem sie den Haushalt erlernen.

„Weiße Juden“

Der „Deutsche“ klagt: Es ist ein bedauerndes Zeichen, daß es heute noch Menschen gibt, die den unüberwindlichen Opferwillen des deutschen Volkes zu ihrem persönlichen Vorteil ausnützen wollen. Geschäftstüchtige haben nun gefällige Abzeichen zum Erntedankfest hergestellt und verkaufen sie zu 10 Rpl. das Stück, um sich so einen Verdienst zu schaffen. Das emittierte Abzeichen kennt jeder. Es ist Pflicht eines jeden Volksgenossen, jene weißen Juden, die hier Geschäfte machen wollen, der Polizei zu übergeben. Es ist aber weiter ihre Pflicht, solche Burschen vorher durchzudrehen, daß ihnen ein für allemal die Lust an solchen Spekulationen verwehrt!

Geistige Kriegsrüstung

Der Verlag „Offene Worte“ Berlin arbeitet mit Reichsunterstützung. Er gibt Zeitschriften, Dienstvorschriften usw. zu Erschwererpreisen heraus. Man kann seine Zeitschriften sogar noch unter dem normalen Preis zum sogenannten „Truppenpreis“ für ... (hier ist die Information einzulegen) erhalten. Der Katalog des Verlags ist in Refensanfrage im ganzen deutschen Sprachgebiet verbreitet. Außer dem Verlag „Offene Worte“ arbeitet auch der Stuttgarter Behrsportverlag auf dem Gebiet der geistigen Kriegsvorbereitung. Beide Verleger sind zu jedem Rabatt bereit; es acht hier ausnahmsweise also nicht ums Geld, sondern um die Kriegspolitik und Arzle-ausbildung an sich!

„Deutschland will Macht“

In der „Deutschen Juristen-Zeitung“ (Nr. 18) verliert Oberverwaltungsgerichtsrat Graf Wehary die These, daß Deutschland „letzte“ Minderheiten nur dann wirksam schützen könne, wenn es „hart genug ist, um durch Macht das Recht zu erzwingen“. Wehary stellt den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund zur Diskussion.

Verliert Deutschland die Saar?

Unterhaltung in Genf

Genf, Anfang Oktober 1933.

In dem Laden eines Genfer Fotografen hängt eine aufschlußreiche Momentaufnahme aus: Böbbels verläßt das Völkerbundsgebäude in einem dichten Kreis von mehr als einem Duzend Scharfschützen, die sämtlich die rechte Hand in einer Tasche halten, die deutlich und akzentuiert die Konturen eines Revolvers erkennen läßt. Kennzeichnend für Hitlers feigängliche Mienenausdruck, für das System, dessen Reklamechef sie ist, und für die Stimmung und die Mentalität, die diese Gangster gegen eine Nation erzeugen, die von ihnen vergewaltigt wird, — wirklich und grausig kennzeichnend ...

Ebenso charakteristisch und bezeichnend für das Hakenkreuz wird im Völkerbund, im Rat und in der Minoritätensektion der braune Terror und seine Freiheitsbeschränkung gegenüber der Saar empfunden. Man sieht hier mit Recht im Saar-Schicksal ein Stück europäischen Schicksals und nimmt es sehr richtig als ein Schulbeispiel für die skrupellose Aggressivität und hemmungslose Barbarei der nationalsozialistischen Kampfmethoden. Und nicht zuletzt aus dieser Erkenntnis heraus hat der Rat schon auf der letzten Ratstagung aus Anlaß der saarländischen Beamtenfrage mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß er hinter allen Maßnahmen stehen wird, die die Regierungskommission

zur Wahrung der Freiheit, der Demokratie, der Humanität und der Menschenrechte an der Saar gegenüber dem terrorisierenden, bonkottierenden, diffamierenden und kulturwidrigen Nazitentum für nötig hält. Ein stärkeres Vertrauensvotum ist der Regierungskommission niemals zuvor ausgestellt worden — dank Hitler!

Die hier anwesende Saardelegation der freiheitsliebenden Saardeutschen, bestehend aus dem Führer der antischwarzen Freiheitsfront der Saar, Max Braun, und dem sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Lieser, hat ihre politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte zur augenblicklichen Saarsituation sowohl in der Minderheitensektion des Völkerbundssekretariats, wie vor den Delegationen der Ratsmitglieder wie vor der Presse beim Völkerbund in eine Reihe von Besprechungen vertreten, wobei sie u. a. auch von dem französischen Außenminister Paul Boncour in einstündiger persönlicher Audienz empfangen wurde und sowohl bei Franzosen wie Engländern, wie Schandiniern, wie Spaniern und ebenso bei der kleinen Entente wie den ehemals Kriegsneutralen großes Verständnis und den Willen zum Schutze der Freiheit gegen ihre Unterdrücker antrifft. Verständnislos wie immer sind und waren nur die Hitlerneudeutschen: Sie haben die Saar bereits verloren — so wie sie eines Tages Deutschland verlieren werden!

Nach dem Attentat

Weitere Verhaftungen in Wien

Wien, 5. Okt. Einem am späten Abend ausgegebenen Polizeibericht über den Stand der Untersuchung gegen Dertil zufolge, ist ein Mechanikergeselle Karl Müller unter dem Verdacht verhaftet worden, von den Anschlagplänen Dertils Kenntnis gehabt zu haben. Die Polizei hat sieben Personen aus dem engeren Bekanntenkreis Dertils in Haft genommen. Ferner wurden der Stiefvater Dr. Raimund Günther und die Mutter des Täters wieder verhaftet.

Wie der Polizeibericht behauptet, hat die Mutter erklärt, Nationalsozialistin zu sein.

Sympathie-Kundgebungen

Wien, 8. Okt. Der Kanzler ist Gegenstand von Sympathiekundgebungen, wie man sie noch nicht erlebt hat. Sein Haus in der Stallburggasse ist im buchstäblichen Sinne mit Blumen

Deutsche Stimmen

Feuilletonbeilage der „Deutschen Freiheit“ * Samstag, den 7. Oktober 1933 * Ereignisse und Geschichten

Elsa Brandström enteignet!

Deutscher Dank vom „dritten Reich“

Als im Jahre 1914 der Krieg ausbrach, lebte Elsa Brandström in Petersburg. Ihr Vater war der schwedische Gesandte in Rußland. Es ging ihr gut, sie hatte, persönlich, um nichts zu sorgen, um nichts zu fürchten.

Aber das Leid des Krieges packte sie. Der Schrecken der Zeit griff ihr ans Herz. So kam ihr die Idee, die Not der deutschen Kriegsgefangenen in Sibirien zu lindern.

Ein Hilfswerk riesenhaften Umfangs, von Elsa Brandström überlegen organisiert, wuchs aus dem zerwühlten, blutdurchströmten Boden Europas. Hunderte von Eisenbahnzügen mit Lebensmitteln und Medikamenten rollten über die schwedische Grenze nach Rußland. Das Leben in den Gefangenenzuglagern wurde humaner. — Elsa Brandström sorgte dafür. Kranke fanden in gut geleiteten Lazarett-Anstalten — Elsa Brandström wachte darüber. Manchen Sterbenden tröstete sie. Versprach ihm, für seine Kinder zu sorgen. Und hielt Wort.

Es mögen jetzt ungefähr fünf Jahre her sein — da stieg ich an einem trübem Herbsttag im rieselnden Regen nach Schloß Neuvoje empor: nach Schloß Neuvoje bei Mittweida im blühenden mittelsächsischen Hügelland. Man hatte mir erzählt, daß aus dem alten Ritterhof ein Kinderheim geworden sei, das von Elsa Brandström geleitet werde; aber daß die große, schöne, blonde und überhaupt unarisch aussehende Dame, die inmitten des Burghofes stand

und Kohlen schippte, Elsa Brandström sei, hätte ich nicht geglaubt, wenn sie mir nicht zweimal sehr versichert hätte —: Gefandtentöchter stellt man sich nun einmal nicht so leicht beim Kohlenkippen vor.

Dann zeigte sie mir vollen Stolzes ihr Heim, das die Begleiterung geschaffen hat und der unermüdete Eifer auf geldbringenden Vortragsreisen quer durch Amerika. Hundert Kinder führten hier in Neuvoje bei Spiel und Sport und maßlos viel Milch ein frisches Leben des Friedens und der Freude. Sie alle waren Kriegswaisen, ihren Vätern hatte Elsa Brandström im fernen Sibirien die Augen zugebracht.

Als ich ging, klein neben so viel Kraft und Güte, erzählte Elsa Brandström nebenbei, daß sie auch in der Nähe der ostsächsischen Stadt Kamenz ein Erholungsheim für ehemalige Kriegsgefangene geschaffen habe. Es hieß Marienborn oder so ähnlich.

Ein Leben für Deutschland — das war die Tat der reinrossigen Arierin Elsa Brandström. Jetzt haben die Nationalsozialisten ihr Vermögen, wahrscheinlicher noch ihr Lebenswerk, das ihnen wohl ohnedies viel zu passivität war, beschlagnahmt, weil sie mit einem Sozialdemokraten verheiratet ist, einem ehemaligen Beamten im sächsischen Volksfürsorgeamt. Sie ist Mutter eines kleinen Kindes und erlebt jetzt, daß Deutschland ihr und ihrem Kinde das letzte Stück Brot nimmt.

Es gibt ein Kapitel von der deutschen Treue im „dritten Reich“. — Es gibt auch ein Kapitel von deutscher Dankbarkeit.

Augenblicklich Von Theodor Fanta

Ein Paket aus Deutschland. Einige Bücher. Und einige Zeitungen zum Schutz der Bücher. Die Zeitungen — — — Innerhalb von wenigen Monaten veränderten sich die Gesichter der Menschen — aus Gesichtern wurden Fragen — ich sah diese Fragen in Deutschland zum ersten Male. Können sich Menschen in so kurzer Zeit verändern? Der Eindruck: als wäre das Geißlose, die Brutalität der Herrschenden mit einem Hakenkreuz den Untertanen ins Gesicht gestempelt worden. Ich sprach mit einigen jungen „Politikern“ — ihre Höflichkeit war geizig, wie die Höflichkeit von Dompteuren. In den Straßen, in den Bahnen, in den Theatern, in den Lokalen — diese sich spreizenden Dompteure und einige dressierte Menschen, die bescheiden und schamhaft den Arm heben,“ erzählte eine Amerikanerin, die jetzt (das viertemal) in Deutschland war. Die Zeitungen, die Zeitungen aus meinem Bücherpaket — — ja, jede Spalte, jeder Satz fragend, gepreist, roh. Nur eine Spalte, ein Gerichtsbericht des Lokal-Anzeigers (Nr. 392), eine Guignol-Groteske, zeigt mehr als die gleichgeschaltete Frage, verkündet ungenötigt die lautere Wahrheit.

Dem Prachtmädel Justitia wurde die südlich-marginalische Binde von den Augen gerissen — bitte, die Göttin hatte schon immer stehend-braune Augen. Ihr feineres Lächeln und ihre romantisch-elipsenhaft reformierten Brüste, vom eng-anliegenden Hemd-Kleid nachgezeichnet, verzauberten einen Vorstehenden und einen Staatsanwalt des Amtsgerichts Berlin-Mitte.

Wörtlich: „Er war angeklagt, zu Gewalttätigkeiten aufgeleitet zu haben. Er hatte in einer Wirtschaft die Regierung beschimpft. Jehtmal war er bereits vorbestraft, darunter auch wegen Diebstahls, bei denen Gewalt und Rohheit ihre Rolle gespielt hatten; aber er hatte aus jenen zehn Malen, in denen er bereits vor den Richtern gestanden hatte, auch seine Praxis vor Gericht. Das merkte man gleich. Er wollte auch jetzt auf den § 51 hinaus. Er legte die Hand auf die Brust, verdrehte die Augen: „Meine Herren Richter, mit meinen Nerven ist das nicht sehr weit her. Ich war bereits in Herzberge, in Wittenau bin ich auch schon gewesen.“ Er war darauf stützlich stolz. Er wünschte das; so wie etwa ein anderer, Ehrenzeichen zu tragen. „Also, verrückt sind Sie?“ fragte der Richter. Der Angeklagte befehle sich mit der Antwort: „So ziemlich, Herr Richter, wenn ich das sagen darf. Sie müssen mich nicht ernst nehmen. In Herzberge bin ich schon gewesen, in Wittenau bin ich auch schon gewesen.“ „Wirkendurch im Gefängnis,“ bemerkte fortwährend der Richter. „Aber die Herren Richter waren alle mit mir, wenn in meiner Nerven, die gar nicht in Ordnung sind. Ich muß es leider noch einmal sagen, Herr Richter, ich bin ziemlich verrückt.“ Er war stützlich ganz traurig geworden.

Und dann führte der Richter den Angeklagten aufs Glattfeld, produzierte sich als tanzender Fiel, denn er bewies auf das bestimmteste dem Angeklagten, daß ein Mann, der die Nazi-Regierung beschimpft, ein Mann, der gegen die Regierung zu Gewalttätigkeiten auffordert, normal sein muß. Einverständen. Wie schreibt der Lokalanzeiger?

„Danke,“ sagte plötzlich der Richter, bitte, Herr Staatsanwalt.“ Der Staatsanwalt begann: „Das Examen ist vorüber; es sollte wohl ein Examen sein. Es hat den Beweis ergeben, daß der Angeklagte durchaus nicht so verrückt ist, wie er es nach Verleihen gern haben möchte. Nein, mein Freund, große psychiatrische Sachverständige brauchen wir nicht für Ihren Fall. Da scheint uns noch der gesunde, praktische Menschenverstand ausreichend. Die Zeit mit den großen psychiatrischen Gutachten ist vorüber, auch das goldene Zeitalter des § 51 ist jetzt vorbei. Sie wissen das ganz genau, was Sie damals getan haben, als Sie in jenem Lokal die aufwiegenden Worte gebrauchten. Sie sollen lernen, daß man sich beherrschen muß

Ich beantrage acht Monate Gefängnis.“ — Der Richter verkündete augenblicklich das Urteil: acht Monate Gefängnis.

Augenblicklich, das war zu schnell. Hätte der Richter nur einige Minuten nachgedacht — — wo mag er augenblicklich sein? Im Konzentrationslager? Oder in einem Sanatorium? Braucht er ein psychiatrisches Gutachten über sich selbst? Nach den Worten des Herrn Staatsanwalts weiß er jetzt genau, was er damals getan hat, als er in jenem Gerichtssaal dieses aufwiegende Urteil verkündete. Er wird lernen, daß man sich beherrschen muß. Das goldene Zeitalter des § 51 ist jetzt vorbei. Er wird lernen müssen, daß man augenblicklich in einem deutschen Gerichtssaal nicht die Wahrheit sagen darf, die Wahrheit, die in seinem Urteil präzis und logisch zum Ausdruck kommt: Selbst ein zehnmal Vorbestrafter, ein armer Irrer, der den § 51 zugesprochen erhielt, kann nicht als irrsinnig, muß als geistig angelesen werden, wenn er gegen die Nazi-Regierung zu Gewalttätigkeiten auffordert oder von seiner ehrlich-schlechten Meinung über die Regierung spricht.

Der brave Lokalanzeiger schließt den Bericht: „Der arme Herr Fanta hatte Sprache und Haltung verloren. Er war ganz bestürzt. Erst nach einer Weile konnte er reden: „Aber früher wurde ich doch nicht so streng bestraft.“ — „Aber jetzt, im neuen Staat, der die Achtung haben will, die er verdient,“ erwiderte der Richter.“

Stimmt. Einverstanden. Nach bestem Wissen und Gewissen: Der Schnittpunkt der Diagonalen „Recht“ und „totaler Staat“ liegt unter der Oberfläche, bei den verschärften Opfern des „dritten Reiches“, neben der vergrabenen Wahrheit — und in den augenblicklich verkündeten Urteilen deutscher Richter, die vor der Welt die Verachtung für den neuen Staat ausdrücken, wie er es verdient.

Niemals! Niemals!

Zwei Reden — zwei Welten

Wer im Welttraum nach Dokumenten der heutigen Zeiten sucht und das Radio zu Hilfe nimmt, konnte Samstagabend einen interessanten Vergleich anstellen. Zuerst geriet man — höchst unfreiwillig — an die östpreussische Station Heilsberg und konnte da einen Vortrag über „Behr-wissenschaft“ anhören. Im schmetternden Rauschen wandte sich der Redner an jedes Kind, jeden Greis und jeden Blinden, daß auch sie berufen seien, den Krieg vorzubereiten, der ein Volkstaktik werden müsse, und alle die einen Krieg noch nicht mitgemacht hätten, mühten sich zum Bewußtsein bringen, wie schwer der Sieg sei. Und genau Sonntagabend, bloß eine halbe Stunde später, konnte man durch den Straßburger Sender in französischer und in deutscher Sprache einen Bericht über die Einweihung einer Gedächtniskapelle in der „roten Zone“ von Verdun hören, aus jener zwanzig Kilometer breiten Zone, in der unzählige Ortschaften im Ringen um Verdun zerstört wurden. Hier schilderte der Sprecher das ganze Grauen des Krieges und er schloß, indem er sich an die Alten wandte, die bei Verdun dabei waren, und die, wenn sie die Namen der Ortschaften hören, in denen sie damals gewesen sind, alle Schrecken der Hölle wieder im Geiste mitemplenden, aber er rief auch die Jungen an, sie einen Krieg noch nicht mitgemacht haben. Sie beide, die Alten und die Jungen, mögen eingedenk sein, was ein Krieg sei, und die Jungen sollen den Krieg hassen lernen, auf daß er niemals wiederkomme. Niemals! Niemals! Mit diesem hallenden Niemals! endete dieser Bericht.

Zwei Reden, zwei Welten. Das hallende Niemals aus Straßburg wird doch härter sein als der Kommandoton aus Heilsberg.

Gleichgeschalteter Abschiedsbrief

Mein lieber Fritz! Ich kann Dich nicht mehr lieben, weil Deine Großmutter nicht einwandfrei. Ich weiß, mein Schatz, es wird Dich sehr betrüben, jedoch es ist nicht mehr wie einst im Mai.

Denn einst im Mai, als wir die Freundschaft schlossen, da liebten wir uns einfach und bequem. Wir küßten uns und waren wie Genossen: Das war der Fluch vom Weimarer System!

Wir träumten einst an Wochenend-Gestaden und nahmens rassistisch nicht so arg genau. Wir waren immer gute Kameraden, der trübste Tag noch schien uns himmelblau.

Die Zeit war schön, das läßt sich nicht bestritten. Wir fragten nicht nach Masse und nach Mut. Wir hatten keine Glaubens-Schwierigkeiten, denn unser Glaube war: wir sind uns gut.

Mein lieber Fritz, der Wind hat umgeschlagen. Ich bin aus dem Dorndöckchenwald erwacht und muß Dich heut, als deutliches Mädchen, fragen: War, was wir taten, national gedacht?!

Du mußt das wirklich nicht persönlich nehmen, — ich denke hier an Volkstum und Ration und will mich dessen, was uns band, nicht schämen; nur — objektiv — ist doch Dein Name: Cohn.

Als solcher hast Du — rassistisch — Qualitäten, die unsern deutschen Völkern feindlich sind. (Mein Gott, ich will Dir nicht zu nahe treten. Ich liebe Dich, — doch Liebe ist ja blind.)

Nun bin ich, lebend, wieder deutsch geworden und löse mich von Dir: denn Du bist fremd. Ein deutscher Mann kommt nun, mich aufzuheben, vom Rasseamt geprüft, im braunen Hemd.

Leb wohl, Fritz, und versuche zu begreifen, daß unsere Trennung sich von selbst versteht. Man muß im „dritten Reich“ auf Liebe pfeifen, denn das gebietet die Totalität.

Du warst ein lieber Kerl, das will ich meinen; nur leider, bist Du rassistisch unangepaßt. Es fällt mir schwer, Fritz. Doch ich will nicht weinen, weil eine deutsche Frau mit Hassung trägt. Tot Aker.

Er konnte sich rasch orientieren

Vor einigen Tagen wurde ein Schweizer in Berlin von SA-Leuten so schwer mißhandelt, daß er gezwungen war, ein Sanatorium aufzusuchen. Dazu berichten nun die bürgerlichen „Basler Nachrichten“:

Die bittere Ironie an der ganzen Sache ist, daß Friedrich Ruegg — der Verprügelte — ein begeisterter Anhänger der faschistischen und nationalsozialistischen Idee ist und speziell deshalb nach Berlin gekommen war, um sich über die Idee zu orientieren und darüber zu schreiben.

Der Mann hat sich rasch orientiert; er wird nachhaltige Eindrücke aus dem „dritten Reich“ heimbringen — allerdings mehr auf der Haut als im Herzen.

Zeit-Notizen

Verboten wurden folgende Bücher: „Die rote Zeit“ von Robert Ehrlich, Verlag E. Fischer, Berlin. — „Empfängnisübertragung“ (Geburtenreglung) von J. Herz, Pergamon-Verlag, Leipzig. Attenseiden des Verbots: Nr. 4 384 1102, 1103 (Abt. 4). Außerdem folgende ausländische Zeitungen: „The Ukrainian Daily News“ (Kiew), „Zemanner“ (Witebsk), „Kognische Jiskry“ (Prag), „Marienbad-Zeitung Bezirktoblat“ (Uzer). (Deutsches Kriminalpolizeiblatt 1933.)

Die Gewerbeaufsichtsstelle in Magdeburg stellt fest, daß die „Verwendung geornzierter Papierzformate nationale Pflicht“ ist. Selbst bei keinen intimen Verhältnissen ist der Bürger des „dritten Reichs“ nationale Pflichten aus.

Die Vereinigung rechts- und landwirtschaftlicher Berleger scheidet von Hilfe. Unterstützung von der rechtspolitischen Abteilung der NSDAP, bitte sie das Publikum, doch wieder juristische Bücher zu kaufen. Der Aufsatz der Vereinigung beginnt mit dem beachtenswerten Satz: „Der Abzug juristischer Literatur steht seit einigen Monaten fast vollständig still.“

Verboten wurden die getarnte Wiener Nazi-Zeitung „Michel“ und die getarnte Prager Nazi-Zeitung „Bohemia“, gegen deren Uebersetzer Albert Benelli eine Untersuchung läuft. Ferner: „Die Sammlung“, Querido, Amsterdam und die satirische Schrift: „Engelische Uebendernie“, eine kirchenrechtliche Studie von Dr. D. Pfaffhader. (Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1902 und 1903.)

Wer zu billig verkauft, soll in Dinkfurt, wenn er zum zweitenmal die vorgeschriebenen Buchhandelspreise unterbietet, eine Geld- oder Haftstrafe erhalten. Das Buchhändler-Verzeichnis läßt Hölle auf, in denen der vorgeschriebene Preis bis zu 30 Prozent unterboten wurde.

Die für September nach Bad Nauheim einberufende Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbelehre ist aus „organisational-technischen“ Gründen abgesetzt worden. Neuer Termin best nicht fest.

Vom Ander translationum, der periodisch die gegenfeitigen Buchverbindungen in den wichtigsten Kulturländern mittelt, werden als meistübersehene deutsche Autoren im ersten Vierteljahr 1933 genannt: Weis, Courth, Mähler, Piel, Baum, Emil Ludwigs, Marx, Gueis, Schreiber, Wasserfmann, Stefan Zweig. — Juden und Marginalen zumeist — das wird Gobbels nicht schlafen lassen.

Die Kreditausweitung

„Offene Markt-Politik“ ohne Markt

Die im Laufe der letzten Wochen mehrfach geäußerten Befürchtungen der westeuropäischen, besonders der englischen Finanzpresse über bevorstehende gefährliche Währungsänderungen der deutschen Reichsbank haben sich in vollem Umfang erfüllt. Der Übergang zur „Open-Market-Politik“, also der Ankauf langfristiger Schuldverschreibungen durch die Reichsbank und die Einziehung dieser Titel in die Notendeckung, ist zwar äußerlich dem amerikanischen und englischen Vorbild nachgeahmt, hat aber in Wirklichkeit mit der Politik der genannten Notenbanken so gut wie gar nichts zu tun. Eine solche „Offene-Markt-Politik“ setzt nämlich vor allem eine entsprechende Golddeckung und eine aktive Zahlungsbilanz voraus, da es sich hierbei nur um den vorübergehenden Ersatz der eigentlichen Deckungsmittel handeln kann, die der Zettelbank im normalen Verlauf aber jeweils wieder später zufließen und so nachträglich diese vorübergehende Benutzung solcher Wertpapiere zu Deckungszwecken gewissermaßen rechtfertigen. Die deutsche Reichsbank hat heute einen Goldbestand von etwa 200 Millionen Goldmark. Nach den zuerst verlässlichen Ziffern, die jetzt aber im ungünstigen Sinne schon überholt sind, sollte dieser Ankauf von Wertpapieren mit einem Betrag von 500 Millionen RM. limitiert werden, also in reichlich doppelter Höhe des gesamten Goldbestandes. Vergleicht man hiermit die Verhältnisse bei den amerikanischen Bundesreserverebanken, mit ihrem Goldbestand, der sich, auf Reichsmark umgerechnet, auf 18 Milliarden beläuft, oder selbst bei der Bank von England, wo er immerhin 4 Milliarden beträgt, so erkennt man bereits deutlich die Unmöglichkeit, das amerikanische oder englische Vorbild für die deutsche Reichsbank als maßgebend gelten zu lassen.

Hierzu kommt weiter, daß eine solche „Offene-Markt-Politik“ nicht zuletzt einen großen und tragfähigen Markt für diese Wertpapiere voraussetzt. Ein solcher Markt ist in Deutschland einfach nicht vorhanden.

Beträge im Nennwert von wenigen tausend und oft sogar von wenigen hundert Reichsmark entscheiden seit Monaten tagtäglich über die Kursgestaltung der wichtigsten Reichsanleihen, nicht zu reden von den Stadianleihen, Hypotheken-Pfandbriefen usw., wo schließlich die Qualität der Schuldner auch in einem Maße mitspricht, der ebenfalls jeden Vergleich mit dem amerikanischen und englischen Vorbild völlig ausschließt. Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist nämlich, daß die Notenbank jederzeit in der Lage ist, nicht nur solche Titel in den für notwendig erachteten Mengen aufzunehmen, sondern vor allem gegebenen Falles auch ohne weiteres abzugeben. Diese Möglichkeit ist am Markt der festverzinslichen Werte in Deutschland nicht vorhanden. Grundtatsache könnte man einwenden, daß ein solcher Markt erst durch entsprechende Konvertierungen alter Anleihen geschaffen werden müßte. Dies würde im günstigen Falle eine sehr lange Vorbereitungszeit und eine Periode der Prüfungen für den Markt bedingen, denen er heute keineswegs gewachsen zu sein scheint. Praktisch wird also die Durchführung der neuen Richtlinien darauf hinauskommen,

daß man große Mengen der verschiedensten langfristigen Wertpapiere aufnimmt. Daß die Kurse hierdurch nach oben leicht zu beeinflussen sind, bedarf allerdings keines Nachweises und man wird sogar zugeben müssen, daß schon die Aussicht auf solche Käufe die Kurse ziemlich automatisch nach oben treiben muß.

In Wirklichkeit dürfte es sich aber in der Praxis weit weniger um die Aufnahme großer Posten schon emittierter Wertpapiere handeln, als vielmehr um die Aufnahme neuer Anleiheemissionen des Reiches, an deren Vornahme man, wenn auch nur geringe Teile der angekündigten Arbeitsbeschaffungsprogramme zur Durchführung gelangen sollen, nicht vorbeikommen wird.

Hier wäre man dann bei dem alten Rezept gefandet, neue Schuldverschreibungen des Staates, die je nach Bedarf geschaffen werden können — die budgetäre Kontrolle fehlt bekanntlich heute durchaus —, als Unterlage für die Ausgabe neuer Notennengen zu verwenden. Der Staat würde sich, mit anderen Worten, über die Notenbank jeweils so viel Geld beschaffen können, als er braucht, oder zu brauchen glaubt.

Daß man sich bei diesem neuen Wege der „Kreditausweitung“ so gut wie überhaupt keinen Grenzen und auch keiner Kontrolle durch die internationale Finanzkritik zu unterwerfen wünscht, geht aus den letzten deutschen Meldungen hervor, nach denen die Frage, ob für die Anläufe der Reichsmark am Rentenmarkt ein Kontingent festgesetzt werden soll, ja verneinen ist, weil die Reichsbank sich „schwerlich die Hände binden lassen werde“. Eine Begrenzung des Notenumlaufs auf Grund von Wertpapierankäufen soll hiernach ebenso wenig vorgenommen werden, wie auf Grund von Wechselkäufen. Gleichzeitig wird ausdrücklich bemerkt, daß auch keinesfalls eine Trennung in der Notenausgabe nach Wechseldiskontierungen und Wertpapierankäufen stattfinden soll, sondern daß die Neuausgabe vollkommen einheitlich gehandhabt werden wird. Es bedarf kaum eines näheren Hinweises darauf, ein wie großer Unterschied zwischen Handelswechseln und solchen Wertpapieren besteht, weil die für den Wechselmarkt hingeebenen Notenbeträge nach einer gewissen Frist jeweils wieder von selbst zurückfließen, während die Ausflüsse hierfür bei den betreffenden Anleihetiteln natürlich nicht im mindesten bestehen.

Berücksichtigt man noch, daß durch Beseitigung des Generalrates der Reichsbank nach den Plänen ihres heutigen Präsidenten in Zukunft ausschließlich dem Machteinfluß der Regierung unterstellt sein soll, so vervollständigt sich das Bild eines Noteninstitutes, das für die Zukunft lediglich ein Werkzeug für die Geldbeschaffung der Reichsregierung sein wird. Ob man dieses alleinige Ziel der angekündigten neuen Maßnahmen nun mit dem Nachdruck einer „Open-Market-Politik“ verkleidet, wird hierbei nur höchstens im Sinne einer kurzfristigen Inlandspropaganda eine Rolle spielen.

mehr und Personen, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind (!), steuerpflichtig sind. Diese unsoziale Kopfsteuer ist seinerzeit von der bürgerlichen Reaktion unter dem Vorwande durchgesetzt worden, daß auch die bestlosen Gemeindeglieder zu den Gemeindefürsorgekosten direkt herangezogen werden müßten, um das „Verantwortungsgefühl“ zu steigern. Die Gewerbe- und Grundsteuern sollten nicht erhöht werden dürfen ohne gleichzeitige Erhöhung der Bürgersteuern. Dadurch hoffte man die Besten vor Steuererhöhungen in den Gemeinden zu sichern und die kulturellen und sozialen Ausgaben niedrig halten zu können. Unter dem nationalsozialistischen Regime ist das Wahlrecht völlig bedeutungslos, der Einfluß der Arbeiter auf die Gemeindeverwaltung völlig ausgeschaltet worden. Aber die Steuerverwaltung verlängert. Die Rechte werden beseitigt, die Pflichten werden verschärft.

Es ist schon so, wie Herr Göbbels sagt: den Nationalsozialisten ist ein materiell glücklicher Zustand der Massen nicht erheißlich.

30 Pfennig „Unterstützung“

(37,7) Millionen hungern heute in Deutschland, an zwei Millionen Erwerbslose werden von den Arbeitsämtern überhaupt nicht registriert, fast eine Million der Registrieren erhält nicht einen Pfennig Unterstützung; rund zwei Millionen werden von den Gemeinden nur notdürftig über Wasser gehalten. Schon die letzten Krisenwinter waren Hungermonate für die Arbeitslosen, der kommende Winter wird für viele die Ausweglosigkeit bedeuten. Das Hitlerkabinett hat die Gemeinden angewiesen, ihre Ausgaben zur Unterstützung der Arbeitslosen von 51/2 Millionen monatlich auf die Hälfte, auf 25/2 Millionen herabzusetzen. Die Hitlerregierung hat die Ueberweisung an die Gemeinden um 400 Millionen gekürzt; die Gemeinde Berlin sah sich infolgedessen genötigt, die Unterstützung für zuziehende ledige Arbeitslose auf zehn RM. monatlich festzusetzen; die Hauptstadt des „dritten Reiches“ läßt sie mit 30 Pfg. pro Tag langsam verhungern.

Maschinensturm

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat an den Reichsarbeits- und Reichsfinanzminister eine Eingabe gerichtet, in der die Aushebung der Betriebe der deutschen orthopädischen Werke“ gefordert wird. Die Werke wurden zur Beschaffung billiger Protthesen für Kriegsverletzte gegründet, seien aber übergegangen, auch andere Unfallverletzte zu versorgen und hätten sogar um Vorkaufberechtigung bei Krankenkassen nachgesucht. „Um dem bitteren Existenzkampf der orthopädischen Handwerkszweige eine Erleichterung zu verschaffen“, sollen jetzt die Großbetriebe eingekauft werden und die Kriegs- und Friedenskrüppel haben ihre Protthesen einfach teurer zu bezahlen als bisher. — Die Forderung ist lehrreich; Hitler hat den Mittelstand aufgewacht und wird nun an die Erfüllung seiner Versprechungen gemahnt.

Köln zahlt keine Zinsen

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Wie ich höre, sind die am 1. Oktober fällig gewordenen Halbjahreszinsen für die 6 (8) Proz. Kölner Schabanweisungen von 1929 bis heute von der Kölner Stadtverwaltung nicht zur Zahlung angewiesen worden. Seitens der Stadt Köln sind Schritte eingeleitet worden, um die Frage des Zinsendienstes zu lösen, und man erwartet darüber in Kürze eine Erklärung. Bekanntlich ist auch die Kölner Stadtverwaltung dem Umschuldungsverband der Gemeinden beigetreten. Man muß abwarten, ob bei der schwierigen Finanzlage der Stadt Köln die Zinsen gestundet werden oder ob eine Verringerung des Zinsendienstes durchgeführt wird.

Bierabsatz „nicht befriedigend“

Der Absatz der rheinisch-westfälischen Brauindustrie im dritten Vierteljahr hat nach Angaben des Brauereiverbandes nicht befriedigt. Im ganzen sei das ungünstige Ergebnis des vorjährigen Sommers nicht oder nur geringfügig verbessert worden, obwohl die Zunahme der allgemeinen Arbeitslosigkeit eine wesentliche Belebung des Brauereigeschäfts erhoffen ließ. Daß diese nicht eingetreten ist, lag einmal an der ungünstigen Bitterung, ferner aber auch an der Tatsache, daß die lange Zeit Arbeitslosen, welche in den Produktionsprozessen wieder eingegliedert werden, zunächst andere dringendere Bedürfnisse betriebliegen. Aus diesen gewonnenen Erklärungen geht hervor, daß die Arbeiter für Befugnisse, die über das Allernotwendigste hinausgehen, kein Geld haben. Die Konsumkraft geht noch immer zurück.

Stemple im Smoking!

„Adolf Hitler hat einmal zu mir gesagt: „Wenn ich es könnte, ich würde jedem Arbeiter einen Smoking schenken.“ Diesen wahrhaft fährerischen Gedanken teilte Dr. Ley im Kölner Rathaus den in „einer der Bedeutung der Stunde angekommenen Spannung“ Lauschenden mit, und mit hochgehobener Stimme fuhr er fort: „Diesen Gedanken der Festkleidung werde ich durchsetzen.“ Die Arbeitslosen werden also in Deutschland bald im Smoking zum Stempeln gehen.

Statt Arbeitslosenversicherung Luftschutzversicherung

Die „Verursachergesellschaft, Zeitschrift für die Reichsunfallversicherung“ (Nr. 15) stellt fest, daß die Einrichtungen für den Luftschutz in die Reichsversicherungsordnung eingebaut sind. Unglücksfälle bei Luftschutzübungen, die vom Staat oder Reich veranstaltet werden, sind versicherungspflichtig. Werden bei solchen Übungen Angehörige eines Betriebes verletzt, der die Luftschutzübung veranstaltet, so sind diese Unfälle dem Betrieb des Betriebes zuzurechnen. (Reichsminister der Luftfahrt, Abt. A 5 III A. Nr. 1548/38).

Das Handwerk murr

Die Bürstenmacher geloben 1. dem Draf aus Neue unverbrüchliche Treue; 2. fordern sie Abschaffung der Blindenarbeit, der Gefängnisarbeit und des Verkaufes von Handwerkerzeugnissen in Warenhäusern. „Es ist nur der Wunsch und Wille des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks, das künftig die handwerkliche Herstellung seiner Erzeugnisse im gesteigerten Maße wieder ermöglicht wird.“

Nieder mit der Konfektion!

Aus dem amtlichen Organ einer Handwerkskammer geht hervor, daß die Schneider-Zwangsinnungen die Abschaffung der Kleiderkonfektion verlangen und mehrfach dafür eingetreten sind, Uniformaufträge statt der Konfektion dem Einzelwäuler zuzuweisen.

Dr. Richard Kern:

Keine Rechte - aber mehr Lasten

„Ob wir schon im Augenblick zu einem materiell glücklichen Zustand kommen, ist nicht zu erheißlich“ ...

Reichsminister Dr. Göbbels
(Rede im Sportpalast vom 14. September.)

Angesichts sind 2 Millionen Arbeitslose wieder in Beschäftigung, angeblich ist der Arbeitsmarkt nicht nur saisonmäßig entlastet, angeblich gibt es in Deutschland auch einen starken konjunkturellen Aufschwung, angeblich ist durch den Abschluß der nationalen Revolution das Vertrauen wieder hergestellt und die Unternehmungslust gestiegen.

In Wirklichkeit aber graut es den Nachhabern vor dem bevorstehenden Winter mit seinem neuen Steigen der Arbeitslosenziffern und der unvorstellbaren Not der aller Reserven beraubten, durch die Kürzung oder Streichung der Wohlfahrtsunterstützungen verelendeten Massen. In der Republik hatten die Arbeitslosen ein Recht auf Unterstützung, und so gering diese Unterstützung war, so sehr sie seit der Zurückdrängung des sozialdemokratischen Einflusses gekürzt worden war, so war es doch gelungen, die Arbeitslosen vor dem Schlimmsten zu behüten. Und als der Winter kam, konnte eine Winterbeihilfe für Nahrung und Kleidung aus öffentlichen Mitteln gesichert werden.

Die Hitler-Herrschaft hat nicht nur sozialdemokratischen und kommunistischen Arbeitslosen im großen Umfang die Unterstützung geraubt, sie hat nicht nur Tausende von Arbeitslosen zu unterbezahlter Zwangsarbeit verurteilt, sie hat vor allem die bankrotten Kommunen zu immer weiteren Kürzungen der Unterstützungssätze gezwungen.

Wir wissen nicht, ob die im Ausland verbreitete Schätzung von 800 Millionen, die an den Gesamtausgaben für die Arbeitslosen erpart worden seien, zutrifft. Daß es sich aber um einen Haub von hunderten Millionen an den Armen der Armen handelt, das unterliegt keinem Zweifel.

Das Schlimmste aber ist, daß das Hitler-Regime gar nicht imstande ist, für die erhöhten Anforderungen der Winterzeit eine ordnungsgemäße finanzielle Vorsorge zu treffen. Anstatt öffentliche Mittel zur Verfügung zu stellen, auf die die Arbeitslosen rechtlichen Anspruch hätten, wird eine allgemeine Bettelorganisation, deren zufälliger und unbestimmter Ertrag den Arbeitslosen als Almosen der Nationalsozialisten geschenkt wird. An jedem ersten Sonntag soll, wie Göbbels auf der Tagung „Kampf gegen Hunger und Kälte“ verkündete, in allen Häusern, in Gastwirtschaften und Hotels mittags nur ein Eintopfgericht zum Preis von 50 Pfennig pro Person verzehrt werden. Die dabei ersparten Gelder würden abgemahnet werden. Die Inhaber von Bank- und Postkonten würden aufgefordert, monatlich einen bestimmten Betrag von ihrem Konto abbuchen zu lassen (was wahrscheinlich zu einem raschen Verschwinden vieler dieser Konten in der nächsten Zeit führen wird). Dann wird eine 50-Pfennig-Brieflotterie eingeführt, und es werden Lebensmittelkammern auf dem Lande veranstaltet. Die Veranlagungsstellen sollen den Reinertrag eines Abends abliefern und den Armen möglichst viel Freisparten zur Verfügung stellen, offenbar um den Hunger leichter vergessen zu machen.

Den Nachhabern selber mag es wohl scheinen, daß diese ganze Verrücktheit trotz des Ferrors, den die nationalsozialistischen Werber auf die nationalsozialistische Bevölkerung ausüben werden, nicht gar zu erfolgreich sein wird.

Darum verkündet Göbbels so ganz nebenbei eine Maßnahme, die in der Tat einen gewissen Erfolg versprechen kann: Mit den Angestellten- und Beamtenverbänden werden Verhandlungen zwecks gekürzter Abzüge zugunsten des Winterhilfswerks aufgenommen. Mit anderen Worten: es wiederholt sich der Schwindel mit der „Hitler-Spende zur Förderung der nationalen Arbeit“. Damals wurden die Arbeiter gezwungen 1 bis 5 Prozent ihres Arbeitslohnes „freiwillig“ abzuliefern. Der Arbeitgeber behielt diese Spende zugleich mit der Lohnsteuer ein und lieferte sie an das Finanzamt ab. Kein Lohnempfänger konnte sich dieser „Freiwilligkeit“ entziehen, bei Gefahr der Entlassung, und während der Reichswirtschaftsminister und andere Reichsinfluenzen immer wieder Verordnungen erließen, die vor Anwendung jedes Zwanges gegenüber den Unternehmern warnen, mußten die Arbeiter, Angestellten und Beamten diese Erhöhung der Lohnsteuer über sich ergehen lassen. Auch jetzt werden es wieder die Proletarier sein, die durch eine als freiwillige Spende gekannte Steuererhöhung gezwungen werden, die Hauptlast für die Winterhilfe zu übernehmen, während sich die Besten mit einigen Vettelpfennigen loskaufen werden. Göbbels aber deklariert:

„Was am 1. Mai zum ersten Male demonstriert in Erscheinung trat, das werde hier in der Tat lebendig werden: Die Schranken, die Bürger und Proletarier voneinander trennen, sind niedergedrückt.“

Hitler selbst aber preist die nationale Solidarität, wie dieser Gelbe sie versteht:

„Wenn wir den Gedanken der nationalen Solidarität richtig auffassen, dann kann es nur ein Gedanke des Opfers sein.“

In der Tat, es sind unerhörte Opfer, die von der Masse des deutschen Volkes verlangt werden! Aber verdammt einseitig sind diese Opfer, denn sie werden ausschließlich den Besitzlosen auferlegt, um die Kapitalherrschaft der Kruppe und Thausen, um die politische Herrschaft der Hitler und Göring zu stärken und zu befestigen.

Der ungeheure Tamtam, mit dem die Hitler und Göbbels diese Aktion eingeleitet haben, kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie ein Eingeständnis der völligen finanziellen Hilflosigkeit des Regimes darstellt. Selbst die dringendsten Pflichten des Staates können nicht mehr erfüllt werden. Und das, obwohl das Regiment selbst vor der Weitererhebung der unsozialen und verhassten Steuerarten, die die Nationalsozialisten in der Opposition auf wilde bekämpft haben, nicht zurücktreten.

So hat das Reichskabinett beschlossen, die Bürgersteuer, die berüchtigte „Regersteuer“ für das Kalenderjahr 1934 zu verlängern.

Zugleich ist die Steuer auf einen weiteren Personenkreis ausgedehnt, so daß in Zukunft nicht nur wie bisher die bisherigen Besitzer des Wahlrechts, sondern auch Minderjährige (!) mit eigenem Einkommen, die Angehörigen der Reichs-

Pariser Berichte

Pariser Straßenkalender

Die Auto-Ausstellung im Grand Palais ist täglich bis 15. Oktober von 9-23 Uhr geöffnet.

Sonntag auf dem Flugplatz Morane-Saulnier in Villacoublay Luftmarch des Franzosen De'royat mit dem deutschen ehemaligen Kampfflieger Diezeler.

Auf dem Pariser Bahnhof St. Lazare wurde ein Posten eingeleitet, der 16 elektrische Signalanlagen auf anderen Bahnhöfen in Stufen von 12 bis 16 Kilometer bedient.

Pitoeff will den „Sergeanten Griško“ von Arnold Zweig heransbringen. Bruno Walter wird diesen Winter mit den Wiener Philharmonikern in der Pariser Oper gastieren.

In dem großen medizinischen Hörsaal der Sorbonne findet ein Kongress: „Sicherheit der Straße“ statt, der die Beschaffenheit der Wege, die Technik und die Psychologie des Fahrers behandelt.

Achtung, wecken! — In der Nacht zum Sonntag, 12. Uhr, wird die Uhr in Frankreich eine Stunde zurückgestellt.

Das Bild der Auto-Ausstellung Mode 1934

Die Kaskadenallee am Seineufer ist schon gelb. Auf die Brücke schwingen sich die vergoldeten Flügelpferde mit ihren Reitern. Im klaren Blau steht man den schlanken Eiffelturm, der, ein zierlicher Tänzer, eine dicke Dame gegenüber der Seine, das Trocadero mit der minarettartigen Schürze zum Tanz auffordert.

Die gewaltige Autohalle des Grand Palais leuchtet, durchleuchtet von Blau, Orange und hellen Modelfarben. Ueber ihr spannt sich der Himmel eine Decke, die von 11000 Lampen erhellt wird, 220 Meter lang fliehen die Reflexe durch die neue Automode. Ganz nahe an der Offseite Adler und Mercedes-Benz, auf der Gegenseite Maybach-Zeppelin, wir leben die Ingenieure, die Drillmaschinen von Friedrichshafen, wir hören Deutsch sprechen. . . In der Mitte schaukeln die Amerikaner, breite Rücken, an den Weltwundern Ford und Rolls Royce. Die Franzosen sind zerstreut, Peugeot, Citroen, Renault, Eschaf — viel bestaunt werden von den draußen Wartenden die abgeladenen herrlichen Wagen, die am Blau der Seine-Fabriken hergestellt sind.

Oben an der ungeheuren Uhr steht zweimal groß das Wort: War. Eine ungeheure Kränze, eine laufende Band-Atmosphäre, bei der der blaue Adler, das Hakenkreuz, der Zahn um die Straßen der Welt kämpfen, liegt über dem Saal. Die Touren, die Industrie, die Tropfenwagen laufen unbeweglich in ein fernes Ziel. Das Haken um neue Technik, das Hagen um neue Preise fällt den Raum. Vor der Halle, unbeweglich, steht in Stein der tote Clemenceau, mit Fädel und Fädelgarnamen, und sinn über die neue Zeit nach.

Die Automobil-Ausstellung Mode 1934 ist eröffnet.

Elsässisches Theater

Das Elsässische Theater, hauptsächlich aus deutschen Flüchtlingen bestehend, ist, wie wir von unterrichteter Stelle in Paris erfahren, soeben nach längeren Vorverhandlungen gegründet worden. Die Leitung hat ein sächsischer Theaterfachmann. Das Ensemble zählt 20 Mitglieder. Auf dem Spielplan stehen u. a.: „Dantons Tod“ von Büchner, „Ein Spiel von Tod und Liebe“ von Romain Rolland, sowie ein Stück von Tuchmayer, ferner eine Reihe Lustspiele, Singspiele und Märchen. Die Aufführungen finden im Stadttheater in Strasbourg, in Colmar, in Mulhouse und Haguenau statt. Es sind auch Werke elsässischer Dialektautoren geplant. Die Proben haben bereits am 6. Oktober begonnen. Die erste Aufführung in Strasbourg wird 8 bis 10 Tage später stattfinden.

Wir wünschen dem jungen Unternehmen, das der europäischen Menschheitskultur dient, vollen Erfolg — im Geiste jenes Büchner, der auch von den Schergen der Reaktion in Deutschland verfolgt, nach dem Eschaf und den Alemannen flüchten mußte, um sein Werk zu vollenden.

Drama des Trinkgelds

Bei den „Umziehlenten“, den Räuberpöckeln, ist das Trinkgeld heute wohl noch auf der ganzen Welt eine verbreitete Sitte, aber in Frankreich ist es das auch bei anderen Berufsständen, die keinerlei oder zu wenig Gehalt bekommen, wie Kellner, Fliegenweiserinnen im Kino. Man muß das als Ausländer wissen, um das Land zu kennen.

Besonders die „Kohlenanfuhr“ zählt nach alten Bräuchen nicht der „Patron“, sondern der Beförderer. Das Trinkgeld ist genau nach Saal und Tonne geregelt.

Diese Sitte hat jetzt ein furchtbares Kneipe-Drama vor den Geschworenen der Seine aufgerollt. Ein Kohlen-Chauffeur, der für 14 Kollegen 900 Franken Trinkgeld nach 20 im Schwitz des Ansehens abgeladenen Tonnen einlieferte, traf sich nach Empfang des Geldes mit den Kameraden in der Kneipe. Er verteilte redlich, da aber einige der Kohlenmänner noch nicht da waren, ging er zur Firma und wollte bei dieser den Anteil am Trinkgeld deponieren. Aber die Firma nahm es nicht. Da ging der Mann in die Kneipe zurück, und als dann nach einigen „Lagen“ die anderen kamen, wurden sie mißtrauisch, und das Ende war Jank und Strick und ein jähzorniger Schuß, der einem der Kollegen in der Lunge stecken blieb, ihn tötete.

Der bekannte Anwalt de Moro-Giafferi sagte als Vertreter der Zivilpartei ritterlich, daß nicht der Gegner, sondern eine törichte Sitte der Mörder sei. Das Urteil lautete auf 8 Jahre Zuchthaus.

Eifersuchtsgeschichte

Eifersuchtsgeschichte unter Schulkollegen. Der Vater, ein braver Brigadier im Viertel Belleville, die Tochter, 20jährig, geht auf einen Ball. Dort lernt sie den Roger kennen, 20jährig (die Pariser Mädchen sind viel öfter etwa gleichaltrig als bei uns). Verliebt sich in ihn. Oder er in sie; jedenfalls ist Roger auch bei der Polizei, Posten Belleville, dem Alten gefällt das sehr.

In kurzer Zeit wird geheiratet. Der übliche kleine Pariser Haushalt. Sie arbeitet weiter als Dactylo, er macht seine Straßenwache in Belleville.

Gleich nach dem Donigmond wird er eifersüchtig. Wenn sie fünf Minuten zu spät kommt, ahnt er Böses. Nacht Szenen. Schließlich will sie zurück zu den Eltern. „Willst Du's wirklich?“ „Ja“, sagt sie bestimmt.

Jeder Schußmann hat einen Dienstrevolver. Der erste Schuß trifft sie in die Brust, der zweite ihn in seinen Mund. Die Jungen sind tot. Die Alten saßen es nicht.

Die Arena von Paris

Die römischen Altstädter und Arenen von Nimes und Arles (wo übrigens die schönsten Mädchen Frankreichs wachsen sollen) sind bekannt. Der Boden der Provence ist

„Neue Pariser Zeitung“

Göbbels neuester Sozjus: der Arier Cohn-Hohenau

Aus Genf wird uns geschrieben: Wie in den Kreisen der Völkerverbund-Journalisten bekannt wird, hat Dr. Göbbels, der große Propagandachef und Judenvertilger des „neuen Deutschland“, seine Zeit in Genf gut für seine Zwecke ausgenutzt. Er hat sich gleich zwei Zeitungen gekauft. Die eine davon ist die in Paris (im 8. Jahrgang) erscheinende „Neue Pariser Zeitung“. Sie behauptet im Untertitel bescheiden, „Das Organ für europäische Zusammenarbeit“ zu sein. Es ist ein jeden Samstag erscheinendes Blättchen, das in der Weltstadt so ziemlich im Verborgenen blüht. Interessant sind jedoch die Hintergründe dieses Zeitungskaufes:

Die „Neue Pariser Zeitung“ gehörte nämlich bisher einem Konsortium, an dessen Spitze ein Wiener Israelit mit dem arabischen Namen Dr. Paul Cohn stand. Dieser Dr. jur. Cohn, dem sein Name offenbar nicht gefiel, und der sich daher „Hohenau“ nennt, ist der schwerreiche Sohn eines verstorbenen Börsianers, Salo Cohn. Da ihm die Zeit dem Millionen gehalten, widmet er seine kostbare Zeit dem Nachtport, dem Automobil und . . . der Verbreitung des Nazifismus. Er gibt zu diesem löblichen Zwecke eine kleine Revue heraus, die er „Das Neue Europa“ nennt, und in der Herr Dr. jur. Paul Cohn-Hohenau seine tiefsten Verbengungen vor allen gerade regierenden und erfolgreichen Staatsmännern macht. Dieses „Weltblatt“, ohne das alle Friedensbestrebungen zweifellos zum Scheitern gezwungen wären, gibt auch für die Schweiz eine Filiale und „Auslieferungsstelle“ an: den Bergland-Verlag in Bern.

In den Kreisen der Genfer Journalisten ist Dr. Cohn kein Unbekannter. Gibt es doch kaum einen von ihnen, den er nicht schon mit seinen ewigen Anliegen belästigt hätte. Der Mann frant an einem lächerlichen Bedürfnis, „in die Zeitungen zu kommen“. Einmal soll die gesamte Weltpresse seine Ankunft in Genf melden, ein anderes Mal mutet er ihr zu, über seinen Kurantentritt in einem Palace-Hotel in St. Moritz zu schreiben. Dann wieder sollen illustrierte Blätter ihn an Bord seiner Nacht, als Ritter der französischen Ehrenlegion oder als Chefredakteur am Schreibtisch abtonieren!

Lloyd George

Seine Ansicht über das deutsche Problem . . .

Paris, 6. Okt. Der „Matin“ veröffentlicht eine Erklärung, die sein Londoner Korrespondent von Lloyd George erhalten hat und in der letzterer seine kürzliche Rede bezüglich der Gefahren des Kommunismus, die außerordentlich groß seien, wenn die Hitlerbewegung ihm nicht einen Riegel vorgeschoben hätte, erläutert. Das, was ich in Barmouth über die Möglichkeiten eines Triumphes des Kommunismus bei einem Sturz des nationalsozialistischen Regimes in Deutschland erklärt habe, so sagte Lloyd George, ist auf Nachrichten aufgebaut, die ich aus glaubwürdiger unabhängiger Quelle erhalten habe. Es erwidert sich aus allen mir zuteil gewordenen Informationen, daß die Kommunisten die einzigen sind, die den Nationalsozialisten ernstlichen Widerstand leisten. Wenn die Hitlerbewegung also zusammenbrechen würde, würde der Sieg den Kommunisten anfallen.

Der Matin-Korrespondent stellte darauf die Gegenfrage: Geseht der Fall, daß die nationalsozialistische Regierung die Deutschen vor einer roten Revolution schützt, ist dieses Heilmittel dann nicht schlechter als das Uebel selbst? Hat

voll von Erinnerungen an Cäsar und die Legionen. Jetzt ist es bei Ausgrabungsarbeiten in einem Kloster in Lyon gelungen, ein gewaltiges gallisch-römisches Amphitheater freizulegen, das noch größer als die anderen provencalischen Volkarenen ist. Es ist das alte Amphitheater von Lugdunum (dem römischen Namen für Lyon), das die Stadt Perriots jetzt ihr eigen nennt.

Nur wenige Fremde wissen, daß auch die Stadt Paris ein altes römisches Theater besitzt, nach dem sogar das Viertel um den Jardin des Plantes mit benannt wurde. Es ist die Arena von Lutetia in der Nähe der Rue Monge, bei dem bekannten Kongreßhause der Mutualité, das sogar den Vorzug hat, ohne Gebühr betreten werden zu können. Andere Römer-Erinnerungen, wie der Saal der Thermen, zusammen übrigens mit einer alten Gotenkrone und sechshundertjährigen Jüdengräbern, liegen im Museum Cluny, und weitere Römer-Funde beherbergt das Carnavalet-Museum bei St. Paul, in dem sich die umfassendste Sammlung der Geschichte der Stadt Paris mit interessanten Revolutionserinnerungen befindet. Alle Sonntage sind die französischen Museen, meistens von 9-5 Uhr, unentgeltlich geöffnet.

Wie aus bester Quelle verlautet, sind nun in Genf die Kaufverhandlungen zwischen Dr. Göbbels und dem Ritter der Ehrenlegion perfekt geworden. Die „Neue Pariser Zeitung“ wird also in Zukunft ihre Nachrichten auf dem direktesten Wege aus dem Berliner „Ministerium für Propaganda“ beziehen. Vielleicht späteren von nun an „Cohn und Göbbels“ als gemeinsame Firma, was nicht nur der Filanterie nicht entbehren, sondern sicher den daniederliegenden Absatz der „Neuen Pariser Zeitung“ heben würde?

Ein holpriges Dementi

Die nationalsozialistische Presse schreibt: „Die Neue Pariser Zeitung“ hat in letzter Zeit häufiger Zuschriften gegen die Reichsregierung veröffentlicht. Das führte schon vor einigen Monaten zu dem Austritt des deutschen Journalisten M. J. Reinartz aus der Redaktion. Reinartz folgten unverzüglich andere deutsche Mitarbeiter, außerdem lehnte eine Reihe deutscher Organisationen in Paris jede weitere Unterstützung der Zeitung ab. Da die „Neue Pariser Zeitung“ von der Sympathie der Emigranten nicht leben kann, versuchte sie, die Unterstützung der deutschen Kolonie dadurch wiederzugewinnen, daß sie schleunigst wieder einen der Reichsregierung freundschaftlichen Kurs einschlug. Die „Neue Pariser Zeitung“ ist ein französisches Unternehmen, das einem Ministerialbeamten aus dem Verkehrsministerium gehört.“

In ganz Paris ist die Meinung vertreten, daß die „Neue Pariser Zeitung“ von der Hitler-Regierung gekauft wurde. Die Nationalsozialisten wollen glauben machen, daß es den Interessen eines französischen Ministerialbeamten entspricht, wenn das Blatt neuerdings bitterfreundlich ist! Jede Zeile des Blattes läßt erkennen, daß die Redaktionsverhältnisse vom Propagandaministerium oder von der entsprechend beauftragten deutschen Postchaft überschattet werden.

man nicht das Recht, besorgt zu sein, wie es in Frankreich und anderswo ist wegen der Anzahl und des Charakters der nationalsozialistischen und militaristischen Kundgebungen der deutschen Nationalsozialisten?

Ich werde, so erklärte Lloyd George, auf Ihre Frage antworten, indem ich mich auf meine persönliche Erfahrung über die Schwierigkeiten stütze, die bestehen, wenn man ein Volk aufrichten will, wenn dieses nur die für eine sehr kleine Streitmacht erforderliche Ausrüstung besitzt. Ich sehe keine unmittelbare Gefahr in diesen deutschen Kundgebungen. Während des Weltkrieges, als nahezu alle industriellen Hilfsquellen Englands auf die Herstellung von Kanonen, Tanks usw. konzentriert worden waren und als die gewöhnliche Handelsproduktion nahezu ausgeschaltet war, war es uns Engländern unmöglich, unser Heer schneller als innerhalb von zwei Jahren auszustatten.

Paris, 6. Okt. Wie Havas aus Havanna berichtet, soll zwischen Oberst Batista und dem Studenten eine Entzweiung eingetreten sein. Man vermutet, daß dies ein Anzeichen für eine spätere Verständigung mit den Vereinigten Staaten sein wird. Der einzigen noch bestehenden Oppositionspartei, der nationalsozialistischen Union, sollen wahrscheinlich Ministerposten im neuen Kabinett angeboten werden.

Tel. Trinité 45-13 Metro: Pigalle **Deutsche Poliklinik** Paris, 62, Rue de la Rochefoucauld

a) Allgemeine Konsultationen mit 9 Spezialisten	b) Chirurgie Zweistöckiges Sanatoriumsgebäude. Die allermoderne Einrichtung	c) Geburtshilfliche Klinik Vierstöckiges Gebäude. Zimmer mit 1 bis 4 Betten	d) Zahnärztliches Kabinett Zahn- und Mundchirurgie
---	---	---	--

Ordination täglich von 9-12 und 2-8; Sonn- und Feiertags von 10-12 und 2-4 Uhr

Pasdeloup Konzerte
Theatre Champs-Élysées
Samstag, den 7. Oktober, 17 Uhr
Ouverture „Römischer Carneval“ - Berlioz, Symph. op. min. mit Orgel, S.-Salon, Konzert in et min. Beethoven, mit Klavier und Orchester. - (5)ährige Ruth SLENCZYNSKI) Pädagogium von Liszt.
Sonntag, den 8. Oktober, 16.30 Uhr
Die 7. Symph. von Beethoven. Die Pörl - P. Ducas. Meistersinger - Wagner. - Verschiedene Melodien von Georges Hill gesungen. Dirigent L. Hasselmans

R. GOTHARD
ERSTKLASSIGER SCHNEIDER
9, Bd. des Capucines PARIS. Telefon Centr. 36-75, Metro Opéra
In dieser Saison besondere Preise. Ueberzieher oder Anzug nach Maß ab 575,- Fr. Eigentlicher Wert mehr als 1000,- Fr. Erstkl. Arbeit u. Schnitt Stoff bester Qualität

Kinderpension
an der französischen Riviera
von erfahrenen deutschen Arzt geleitet, nimmt Kinder jeden Alters. Mütterliche Pflege, ärztliche Ueberwachung, beste Ernährung, gymnast. und div. Sport. Kleine Preise. Höhere Schule am Ort.
Angebot an die „Deutsche Freiheit“ unt. Nr. 322

Internationales Advokaturbüro
Georges Lewinsky
28, Avenue de l'Opéra, Paris (2). Tel. Opéra 31-10
Erlaubung sämtlicher Rechtsangelegenheiten, Besprechungen, Gesellschaftsgründungen, Notariatsakts, legale Übersetzungen werden prompt erledigt. Sprechstunden von 9-12 und 2-6 Uhr.

Doktor Wachtel
Haut-, Blut- und Hautkrankheiten
123, Bd. Sebastopol. — Sprechstunden v. 9-12 u. 2-8 Uhr; Sonntags vormittags 9-12 Uhr. Ohren: Sprechstunden täglich von 5-7 Uhr. Kassenversicherte werden angenommen.

INSERIEREN BRINGT GEWINN

Hitler in der Tschechoslowakei

Die Regierung der Tschechoslowakei hat die NSDAP verboten. Ueber den Umfang der Bewegung unterrichtet nachstehender Aufsatz eines guten tschechoslowakischen Sachkenners:

Bratislava, 5. Oktober.

In der, wenn man so sagen darf, außenpolitischen Konzeption des „dritten Reiches“ spielt der Kampf um die Tschechoslowakei eine große Rolle. In einer der letzten Reden des DSA-Stellvertreters Hey hieß es, das Reich denke nicht daran, Holland und die Schweiz seinen Grenzen einzuverleiben, auch Deutsch-Südtirol interessiert die Braunen nicht. Von Oesterreich und der Tschechoslowakei war nicht die Rede. Auf diese Länder verzichteten die Nazi nicht!

Von zwei Seiten her greifen die Nazi die tschechoslowakische Republik an. Sie wählen sie zunächst im Innern auf. Es ist ihnen gelungen, die deutschen bürgerlichen Parteien in Sudetendeutschland vollständig zu zerlegen. Es gibt heute nur noch Nazi und „Marxisten“ in den deutschen Gebieten der Tschechoslowakei. Um diesen Erfolg zu verstehen, muß man wissen, daß Sudetendeutschland das eigentliche Stammland des Naziwesens ist; die Partei besteht dort seit Vorkriegszeiten und die Symbole und „Hohheitszeichen der Bewegung“ sind rudimentär schon im alten Oesterreich von Sudetendeutschen getragen worden. Der tschechoslowakische Staat hat sich gegen den Nazi-Freimann zur Wehr gesetzt; er hat der sudetendeutschen SA, die sich als „Volksport“ getarnt hatte, den Prozeß gemacht, der übrigens erst in nächster Zeit zur letzten Revision kommen wird. Während man seit der Nachtorgreiffung Hitlers in der illegalen Organisation offen vom Anschluß Sudetendeutschlands ans Reich spricht, der nahe bevorstehe, war man vorher bescheidener. 1931, als die Anklage im Volksportprozeß den Angeklagten zugestellt wurde, erklärte der Nazi-parteitag in Teich, die sudetendeutschen Nazi wollten doch nichts anderes als Selbstverwaltung im Rahmen der tschechoslowakischen Republik und Ende 1932, als die Nazi das Protokoll des Prozesses herausgaben, erklärten sie nochmals dasselbe. Die heute illegal bestehende Sudeten-SA ist übrigens nach den im Wehrsportverlag Paul Wähler zu Stuttgart erschienenen Reglements und Anweisungen gedrillt. Wie gut, das zeigt der Rord an Theodor Lessing. In tausenden Exemplaren sind reichsdeutsche Nazibroschüren und Nazizeitungen in Sudetendeutschland verbreitet. Wer die deutschen Sender abhört, wird die Erfahrung machen, daß überall Propaganda für die Sudetendeutschen und gegen die Tschechoslowakei gemacht wird. Am Münchener Sender sitzt ein „Spezialist“ für diese Aufgabe. Es ist der ehemalige altösterreichische Offizier mit dem ungarischen Namen Alfons Freiherr von Gajbulla (zu Deutsch: Zwiebelchen), der übrigens noch vor kurzem österreichischer Heimwehrmann und besondere Vertrauensperson des augenblicklichen Bizehantlers Fen war. Gajbulla ist eine der wichtigsten Personen der antisowjetischen Nazilagitation.

Diese Nazilagitation hat die bürgerlich-deutschen Parteien erledigt; die von den Nazi begonnene Verhandlungen zur Bildung einer deutschen Einheitsfront haben sich zwar zerschlagen, aber damit ist noch lange nicht gesagt, daß sie endgültig ihr Ende gefunden haben. Vor allem ist festzuhalten, daß das deutsche Bürgertum sich einfach dem Nazifaschismus in die Arme wirft. Zwei symptomatische Beispiele: Der Chefredakteur der Prager deutschen Zeitung „Bohemia“, Albert Wesselski, ein kultivierter Schriftsteller, dem man diese Handlung nie zugetraut hätte, ist zu Hitler abgeschwenkt. Dr. Robert Hey, ein Funktionär der Deutschen Agrarpartei, die in der Regierung sitzt, ist wegen Naziverfälschung verhaftet worden. Hey ist der Führer der „Deutschen Landjugend“. Wer die Dinge kühl wägend betrachtet, darf sagen: die deutschen Grenzgebiete in der tschechoslowakischen Republik sind unterminiert und in keiner Weise verlässlich. Die Arbeiterbewegung ist zwar durch die Krise geschwächt, aber sie hat im Großen und Ganzen ihre alte Kraft behalten.

Das ist die eine Linie des Hitlerangriffs. Die zweite liegt in der Slowakei. Seit Hitlers Nachtorgreiffung hat die autonomistisch-kerkale Bewegung in der Slowakei an Stärke zugenommen. Gleichzeitig aber begann in verstärktem Umfang eine magyarische Bewegung, die die Slowakei zu Horthy-Ungarn zurückbringen will. Die autonomistische Bewegung in der Slowakei ist die Schrittmacherin für die magyarische, deren Chancen von Woche zu Woche steigen. Darüber darf man sich, will man die Macht des Gegners wirklich erkennen, um sie richtig bekämpfen zu können, keinen Illusionen hingeben. In diesem Zusammenhang gewinnt die Reise Papens nach Budapest einen tiefen Sinn. Verbürgten Nachrichten zufolge (die zum Teil ohne Dementi ihren Weg in die Presse gefunden haben) hat Papen den Madjaren freie Hand in der Slowakei gegeben, weiter hat er ihnen das österreichische Burgenland versprochen und schließlich hat er von ihnen etwas sehr Wertvolles verlangt. Er verlangte nämlich, daß Ungarn die Weizenanbauflächen auf Oelbäumen, Sojabohnen, Rizinus- und Leinsamen umstelle. Diese Umstellung ist nur zu verstehen als eine Handlung der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung. Selbst die Nachhaber im heutigen Reich haben gelernt, daß zur Niederlage Deutschlands die Blockade wesentlich beigetragen habe. Man rüftet schon heute die Abwehr einer neuen Weltblockade und will sich daher Ungarns verschern. Das Entgelt, das man bietet, geht auf Kosten der Tschechoslowaken und Oesterreicher. Um so freigebiger kann man daher sein.

Die Tschechoslowakei kennt die große Gefahr, in der sie sich durch den deutschen Faschismus befindet. Europa scheint wieder einmal in einen Krieg hineintaumeln zu wollen. In den Grenzgebieten gegen Ungarn, in den deutschen Grenzgebieten der Tschechoslowakei spricht die Bevölkerung von nichts anderem. Jeder, der sie bereist, spürt den Druck und die Nervosität der Massen; die Entladung kann plötzlich kommen. Die Verantwortlichen sitzen in Berlin und sie wissen so genau wie breite Kreise in Wien und Prag; die Tschechoslowakei steht und fällt mit Oesterreich; wenn es der Demokratie gelingt, eine vernünftige Wirtschaftspolitik im Donaubecken durchzuführen, dann hat Hitler die Schlacht verloren.

In Nordland

In Norwegen hat das „dritte Reich“ allgemeine Ablehnung gefunden. Das charakteristische Zeichen dieser Ablehnung ist die Tatsache, daß die Buchhandlungen an deutschen Büchern fast nur Werke jener Autoren ausstellen, die im „dritten Reich“ vertrieben sind. Ein gleichgeschaltetes Blatt erzählt, es sei erst „nach langen Verhandlungen“ und Bemühungen gelangt, die Hitler-Biographie von Gsch. Jochberg (dem Reffen des großen tschechischen Dichters Svatopluk Cech) „in einem norwegischen Verlag herauszubringen“. Es wird erzählt, daß die langen Verhandlungen von offizieller Stelle im Reich wesentlich unterstützt wurden. Da nun in Norwegen das gleichgeschaltete deutsche Buch immer mehr durch französische und englische Literatur verdrängt wird, bemüht man sich nun offiziell „deutsche“ Propaganda zu treiben, die natürlich nicht andres ist als Nazipropaganda. Der deutsche Hauptpropagandist ist ein gewisser Eberhard Günther Kern, der auch häufig im norwegischen Rundfunk als Mikroskop gelassen wird. Bisher war die Nazipropaganda in Norwegen auch infolgedessen erfolgreich, als es gelungen ist, Hanns Johsts Lutherdrama einem Theater in Oslo anzudrehen. Gleichgeschaltete deutsche Kreise behaupten, daß die Zeitung „Tidens Tegn“ für Hitler gewonnen wurde. Tatsächlich hat ein Sonderberichterstatter dieses Blattes hitlerfreundliche Berichte veröffentlicht. Jedenfalls zeigen diese Tatsachen, wie sehr man für gewöhnlich die Nazipropaganda im Ausland unterschätzt und in wieviel Verkleidungen sie auftritt.

Holländische Nationalsozialisten

Unter dem Namen „De Nederlandse National-Socialist“ erscheint jetzt, herausgegeben vom Verlag M. Zwolle in Utrecht in Westfalen, das offizielle Organ der Nationalsozialistischen Niederländischen Arbeiterpartei (NSDAP). Das Blatt, zum Teil deutsch, zum Teil holländisch, erscheint zunächst alle 14 Tage, doch wird damit gerechnet, daß bereits gegen Ende des Jahres das Blatt wöchentlich erscheinen kann.

BRIEFKASTEN

H. H. Sie tun uns Unrecht. Wenn wir einen Beitrag ablehnen, geschieht es nie aus geistigem Hochmut. Ueber dieses Entwidlungsstadium sind wir schon viele Jahre hinaus. Verheben Sie doch: redigieren ist unsere berufliche Pflicht. Wir müssen aus eigenem wohlverwogenen Ermessen entscheiden und verantworten, ob ein Manuskript für das von uns geleitete Blatt geeignet ist oder nicht. Die Ablehnung ist nie ein Urteil über die Persönlichkeit des Verfassers, der uns auf andere Gebieten weit überlegen sein mag, aber nun gerade mal im Schriftstellern sich versucht hat, ohne dafür die geringste Begehung zu haben. So etwa, als wenn wir einen Straßenschnitzwagen führen oder Getreide säen oder Holz fällen sollten, wichtige Sanierungen, die wir nicht können und die zu erlernen wir vielleicht ganz unfähig sind. Lassen Sie uns doch den beschriebenen Trost, daß wir wenigstens zu einem — oft genug bedächtig — Beruf brauchbar sind; zum Redigieren und Zeitungsschreiben.

Juror judicand. Mit einigen Ausnahmen haben Ihre Eherze schon in der „Deutschen Freiheit“ gefunden. Diese Ausnahmen bringen wir gern. Bei der großen Aufmerksamkeit unserer Leser werden wir sofort erlapp, wenn wir in der Halle der Wiederholungen wandeln.

Esperantist. Leider haben Sie recht. Die Kölner Tagung der Esperantisten-Internationale fand ganz im Zeichen der Gleichhaltung, Hakenkreuzgeschmückte Damen trugen Esperanto-Bedecke vor und Bürgermeister legten ihr Herzeninneres bloß, wie die Plebe an Esperanto immer schon wild gelodert habe. Die Gäste hörten und konnten von ihnen dachten, als sie derartig heftig betret wurden, an das Porträt eines unheimlichen, hässigen Juden, der außerdem noch aus Polen kam: des Erfinders des Esperanto, Dr. Leopold Zamenhof. Viehe er noch, so wäre er heute, wo der TSD die Verklärung ins Kritische vorgenommen hat, mit zahlreichen Kasse- und Glaubensgenossen ausgeschlossen worden.

H. J. Paris. Daß das neue Deutschland noch immer zu viel Achten zeigt, darf Sie nicht wundern. Auch die alten Väterfahrungen, die freilich im Ausland nicht geübt werden, sind noch da. Nach dem Tode Hindenburg wird wohl die schwarzweikrote Fahne für immer gebläht werden und allein das Hakenkreuzabzeichen wehen, bis die Revolution es niederholt. Ob Hindenburg noch manchmal an seinen Eid auf das schwarzroigoldene Banner denkt? Schwerlich!

H. A. Kuremburg. Die in unferm Blatte erscheinenden Autoren sind durchweg Pseudonyme. Briefe, die für die Autoren bei uns einlaufen, geben wir weiter. Wenn der betreffende Verfasser absieht, seine Anonymität gegenüber Aufregenden preiszugeben, hat er dazu bestimmt gemächte Gründe.

„Juden“. Unseres Wissens sind unter den sozialdemokratischen Reichsministern nur 2 Juden gewesen: Landsberg und Dr. Dillering. Landsberg war in den Zeiten der Nationalversammlung Reichsjustizminister. Nie hat jemand dem hervorragenden Juristen die Qualifikation zu diesem Posten abgesprochen. Dillering war 1923 und 1925/26 Reichsfinanzminister. Er hat als Finanztheoretiker europäischen Ruf. Seine bedeutenden Kenntnisse und Fähigkeiten werden auch von ausländischen Gegnern anerkannt.

H. J. Ströburg. Ihre Honorarsforderung scheint uns den Wert Ihres Manuskripts erheblich zu übersteigen. Uebrigens hatten wir den Aufsatz schon wegen der unfaßlichen, ganz überflüssigen freilich Bemerkung über den verstorbenen Reichspräsidenten Gert abgelehnt. Der Hochmut des Intellektuellen über formale Bildungsschwächen eines Antidiktators wirkt abstoßend. Wahrscheinlich erzählen Sie aber auch nur eine unverbürgte Anekdote nach. Und was soll das in einem ersten juristischen Aufsatz?

H. A. Saarbrücken. Trohungen machen auf uns keinen Eindruck. Wir haben Schlimmeres erlebt, als das, was Sie uns antun. Jeder durch Nazi noch durch frühere rheinische Separatisten lassen wir uns hindern, das zu schreiben, was unsere Ueberzeugung ist. Wenn Sie glauben, uns in der französischen Presse „entlarven“ zu können, dann bitte los damit. Wir wissen uns schon in Verteidigung und Angriff zu helfen.

Paris 7c. Ihr Brief ist interessant und gut gemeint, aber das können wir unmöglich alles nachprüfen.

H. D. Paris. Beide Einladungen sind hier und werden veröffentlicht. Voll, soweit sie nicht aus oder über Deutschland kommt, erreicht uns nicht.

H. V. Brünge. Sie machen uns darauf aufmerksam, daß jünger bei einem Schauspielerwettbewerb in Deutschland ein Gedicht „Vollkaffee mit Dering“ als deutsches Nationalgedicht prämiert worden ist. Das ist ganz nett. Leider können sich bei weitem nicht alle Untertanen des „dritten Reiches“ Vollkaffee und Dering leisten. Darum singt man auch weiterhin in Deutschland das schöne Lied:

Bei Brünge und von Vapen
Da sehen wir noch Braten.
Bei Hitler und bei Dering,
Reich's kaum noch für 'nen Dering!

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Johann V. in Dubweiler; für Anleiter: Otto R. in Saarbrücken. Rotationsdruck und Verlag: Verlag der Volkstimme GmbH, Saarbrücken 2, Schützenstraße 5.

Achtung, Eltern!

Mein Jugendheim, bedeut. vergrößert, befindet sich jetzt in **MARNES-LA COQUETTE, 3^{me} Grande Rue**
20 Minuten vom Bahnhof St. Lazare, Paris

Große Villa mit riesigem Park, fließendes Wasser in jedem Zimmer, Zentralheizung usw. Überleitung in die franz. Schulen. Gymnastik, Sport. — Besondere Säuglings-Abteilung unter sachkundiger Aufsicht

320 **FRAU DR. BERG**

Herr oder Dame kann sich mit ca. 30 000
Franken Einlagen an einem sehr rentablen

FRISEUR-SALON

für Damen und Herren (mit Parfümeriegeschäft) in einem vorneh. Ortsteil von Paris
beteiligen. Fachkenntnisse nicht notwendig

Ausk. durch BUCOFRA, 215, rue Fg. St. Honoré, Paris 8

Druckerei, Verlag und Redaktion der

„Deutschen Freiheit“ Saarbrücken, Postschließfach 776

SEROKLINIK VON PARIS

71, Boulevard de Clichy - Metro Blanche

Herzleiden, chemischer und frischer Tripper, Miltleigicht, Cystitis, Prostata. FRAUENLEIDEN: Blutkrankheiten, Vonnentrübung, Hämorrhoiden, Syphilis, Haut- und Kopfschmerzkrankungen; Ausschlag, Psoriasis, — Neue Behandlungsmethoden auf elektrischem Weg und durch ultraviolette Strahlen, Serotherapie und Auto-Hemo-Therapie — Mässiges Honorar. Konsultationen von 9—12 und 14—20 Uhr, Sonntags von 9—12 Uhr.

Der Erfolg
liegt in der
Reklame!

Inserieren Sie deshalb in der
„Deutschen Freiheit“

Das Braunbuch

sofort lieferbar. Bei
Voreinsendung des Be-
trages. Preis gebunden
einschließlich Porto in
Frankreich 19,50 Fr.,
gebunden 26,80 Fr.
Nach dem Ausland
gebunden einschließl.
Porto 22,00 Fr., ge-
bunden 30,00 Fr.
Nachahmungsendung
entsprech. Zuschlag

Librairie Populaire
STRASBOURG
2, rue Sedillot bei
der Bourse

Bei monatlichen
Beschwerden und

Störungen

helfen nur „Drappes
Bygg“ Stärke 11
RM 5,-, 11, RM 8,-
Prospekt gegen Rück-
porto, Postl. 187 St.
Louis (France) 20

Auto-Fahrschule Paris-Champerrel

11, Place de la Poste
Champerrel (17)
Telefon Galv. 68-67

10 Unterrichtsstunden
140,- Fr. Unterricht
zu jeder Zeit. Auch
Wohngelegenheit.
Anlauf Verkauf Tausch

Unsere Geschäftsstelle in Strasbourg ist aufgehoben

Alle Geldsendungen, Mitteilungen,
Briefe an die Redaktion sowie
Abonnementsbestellungen sind
nur zu richten an den

Verlag
der „Deutschen Freiheit“
Saarbrücken - Postschließfach Nr. 776